



Stellungnahme zum  
Bundesinstitut für Berufsbildung  
(BIBB), Bonn



## **Stellungnahme zum Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	4
A. Kenngrößen	5
B. Aufgaben	5
C. Forschungsleistungen	7
D. Gremienstruktur, Organisation und Personal	9
E. Stellungnahme	10
F. Empfehlungen	12
 Anlage:      Bewertungsbericht zum Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn	 15

## **Vorbemerkung**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat den Wissenschaftsrat im April 2004 gebeten, den wissenschaftlichen Bereich des zum Geschäftsbereich des BMBF gehörenden Bundesinstituts für Berufsbildung zu begutachten. Gemäß dieser Bitte beschränkt sich die folgende Bewertung auf die Forschung und die Forschungsbasierung der Amtsaufgaben und Dienstleistungen.

In seinen Sitzungen vom Juli 2004 hat der Wissenschaftsrat beschlossen, das Bewertungsverfahren zum Bundesinstitut für Berufsbildung in der ersten Jahreshälfte 2005 durchzuführen, und eine entsprechende Bewertungsgruppe eingesetzt. In dieser Bewertungsgruppe haben auch Sachverständige mitgewirkt, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Die Bewertungsgruppe hat das Bundesinstitut für Berufsbildung am 30./31. März 2005 besucht und verfasste auf der Grundlage dieses Besuchs sowie der vom Institut vorgelegten Informationen einen Bewertungsbericht. Nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe ist der Bewertungsbericht im weiteren Verfahren nicht mehr veränderbar.

Der Evaluationsausschuss des Wissenschaftsrates hat auf der Grundlage dieses Bewertungsberichts am 16. September 2005 die wissenschaftspolitische Stellungnahme erarbeitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 11. November 2005 verabschiedet.

## **A. Kenngrößen**

Das BIBB ist eine bundesunmittelbare, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Es wurde 1970 als „Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung“ mit Sitz in Berlin gegründet und hat seit dem 1. September 1999 seinen Sitz in Bonn. Mit der zum 1. April 2005 in Kraft getretenen Reform des Berufsbildungsgesetzes wurden Gremienstruktur und Aufgabenspektrum des BIBB geändert.

Der Grundhaushalt des BIBB ohne Drittmittel und verwaltete Fördermittel umfasste 2004 Ausgaben von 29,0 Mio. Euro (Soll). Hiervon entfielen 22,3 Mio. Euro auf Personalkosten, 6,2 Mio. Euro auf sächliche Verwaltungsausgaben und 0,8 Mio. Euro auf Informationstechnik und Investitionen, während eine globale Minderausgabe diese Ansätze um 0,3 Mio. Euro kürzte.

Drittmittel und verwaltete Fördermittel beliefen sich von 2001 bis 2003 auf durchschnittlich 91,8 Mio. Euro jährlich. Sie stammten zu 73 % vom Bund, zu 26,7 % von der Europäischen Union und zu 0,3 % von sonstigen Drittmittelgebern. Davon entfielen durchschnittlich 85,8 Mio. Euro jährlich auf Mittel, mit denen das BIBB Projekte der Berufsbildung finanziell förderte. Durchschnittlich 6 Mio. Euro jährlich sind als Drittmittel in eigene Projekte und Aktivitäten des BIBB geflossen.

2004 standen dem BIBB aus der Grundfinanzierung 338 Stellen zur Verfügung, von denen 109,5 mit wissenschaftlichem und 228,5 mit nichtwissenschaftlichem Personal besetzt waren. Zusätzlich wurden 60,5 Stellen aus Drittmitteln finanziert, davon 26,5 für wissenschaftliches und 34 für nichtwissenschaftliches Personal.

## **B. Aufgaben**

Gemäß § 90 des zum 1. April 2005 in Kraft getretenen Berufsbildungsgesetzes gilt:

*„(1) Das Bundesinstitut für Berufsbildung führt seine Aufgaben im Rahmen der Bildungspolitik der Bundesregierung durch.*

- (2) *Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat die Aufgabe, durch wissenschaftliche Forschung zur Berufsbildungsforschung beizutragen. Die Forschung wird auf der Grundlage eines jährlichen Forschungsprogramms durchgeführt; das Forschungsprogramm bedarf der Genehmigung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Weitere Forschungsaufgaben können dem Bundesinstitut für Berufsbildung von obersten Bundesbehörden im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung übertragen werden. Die wesentlichen Ergebnisse der Forschungsarbeit des Bundesinstituts für Berufsbildung sind zu veröffentlichen.*
- (3) *Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat die sonstigen Aufgaben:*
1. *nach Weisung des zuständigen Bundesministeriums*
    - a) *an der Vorbereitung von Ausbildungsordnungen und sonstigen Rechtsverordnungen, die nach diesem Gesetz oder nach dem zweiten Teil der Handwerksordnung zu erlassen sind, mitzuwirken,*
    - b) *an der Vorbereitung des Berufsbildungsberichts mitzuwirken,*
    - c) *an der Durchführung der Berufsbildungsstatistik nach Maßgabe des § 87 mitzuwirken,*
    - d) *Modellversuche einschließlich wissenschaftlicher Begleituntersuchungen zu fördern,*
    - e) *an der internationalen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung mitzuwirken,*
    - f) *weitere Verwaltungsaufgaben des Bundes zur Förderung der Berufsbildung zu übernehmen;*
  2. *nach allgemeinen Verwaltungsvorschriften des zuständigen Bundesministeriums die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten durchzuführen und die Planung, Errichtung und Weiterentwicklung dieser Einrichtungen zu unterstützen;*
  3. *das Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe zu führen und zu veröffentlichen;*
  4. *die im Fernunterrichtsschutzgesetz beschriebenen Aufgaben nach den vom Hauptausschuss erlassenen und vom zuständigen Bundesministerium genehmigten Richtlinien wahrzunehmen und durch Förderung von Entwicklungs-*

*vorhaben zur Verbesserung und Ausbau des berufsbildenden Fernunterrichts beizutragen.*

- (4) *Das Bundesinstitut für Berufsbildung kann mit Zustimmung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit Stellen außerhalb der Bundesverwaltung Verträge zur Übernahme weiterer Aufgaben schließen.“*

### **C. Forschungsleistungen**

Die Forschungskorridore des Forschungsprogramms haben keine erkennbare strukturierende Wirkung auf die Forschungstätigkeit. Forschungsprojekte werden häufig aufgrund politischer, nicht aber wissenschaftlicher Überlegungen entwickelt oder durch Anfragen von außen angestoßen. Sie werden im Nachhinein einem Forschungskorridor zugeordnet.

Die Forschungsleistungen des BIBB sind nicht zufriedenstellend. Die Forschungsergebnisse entsprechen in methodischer und theoretischer Hinsicht bislang nur in geringem Umfang dem Stand der Wissenschaft. Die Sichtbarkeit der Forschung des BIBB ist insgesamt viel geringer, als es angesichts der Bedeutung des deutschen Ausbildungssystems und der Forschungskapazitäten des BIBB zu erwarten wäre. Das BIBB ist vom Wissenschaftssystem weitgehend abgekoppelt.

Die Abteilungen und einzelne Arbeitsbereiche des BIBB sind heterogen. Sie führen eigene Forschung in sehr unterschiedlichem Umfang durch. In vielen Arbeitsbereichen wird praktisch nicht geforscht. Die für die Forschungstätigkeit notwendige Methodenkompetenz ist in vielen Fällen unterentwickelt. Teilweise fehlt das Verständnis für theoretische Ansätze, die für die Forschung zentral sind. Forschung wird häufig Dienstleistungsaufgaben unter- oder nachgeordnet und nicht mit der erforderlichen Fundiertheit und ohne zureichende Datenerhebungen durchgeführt. Dies hat zur Folge, dass Amtsaufgaben und Dienstleistungen nicht in dem Maße forschungsbasiert erfüllt werden, wie es deren Bedeutung entspräche.

Die Abteilung 1 „Forschungs- und Dienstleistungskonzeptionen, Internationale Berufsbildung, Bildungsmarketing“ ist nur zu einem geringeren Anteil mit wissenschaftli-

chen Aufgaben befasst, wobei wissenschaftsbasierte Dienstleistungen gegenüber eigener Forschung überwiegen. Die Forschungsprojekte der Abteilung werden engagiert, jedoch oft ohne ausreichende methodische Kompetenz verfolgt. Die Forschung bleibt zudem meist deskriptiv oder auf Datensammlung beschränkt. In der Abteilung 2 „Sozialwissenschaftliche und ökonomische Grundlagen der Berufsbildung“ findet in den Arbeitsbereichen 1 bis 4 teilweise bemerkenswerte und gute Forschung statt. Einzelne Wissenschaftler verfügen über eine entwickelte Methodenkompetenz. Dennoch werden fortgeschrittene Methoden nur selten angewendet. Der größere Teil der Forschung bleibt hinter den methodischen Möglichkeiten zurück und wird dem aktuellen Stand der Wissenschaft nicht gerecht. Der Arbeitsbereich 5 der Abteilung 2 hat rein administrative Aufgaben. Die Abteilung 3 „Lehr- und Lernformen in der beruflichen Bildung“ umfasst Arbeitsbereiche mit sehr unterschiedlicher Forschungsintensität und weist insgesamt einen geringen Forschungsanteil auf. Die Methodik und die empirische Basis der Forschungsprojekte sowie der Dauerbeobachtungen sind unzureichend. In der Abteilung 4 „Struktur und Ordnung der beruflichen Bildung“, die überwiegend an der Reform oder der Neuentwicklung von Ausbildungsordnungen arbeitet, findet wenig eigene Forschung statt. Die Forschungsprojekte sind wenig innovativ und entfalten nur eine geringe Wirkung.

Veröffentlichungen erscheinen bislang weit überwiegend in der hauseigenen Zeitschrift und den Schriftenreihen des Instituts, die gegenüber externen Veröffentlichungen Vorrang haben. International wird kaum publiziert. Zwar erreicht das BIBB mit den eigenen Publikationen die Berufsbildungspraxis sehr gut. Durch die mangelnde Orientierung auf die Wissenschaftliche Gemeinschaft wird die Forschung des BIBB jedoch der kollegialen Qualitätskontrolle (Peer-Review) weitgehend entzogen. Zudem schränkt die Konzentration auf hauseigene Publikationen die Sichtbarkeit der Forschung des BIBB sowohl in der wissenschaftlichen als auch in der weiteren internationalen Öffentlichkeit stark ein.

In Kooperationen mit Einrichtungen wie dem Europäischen Berufsbildungszentrum CEDEFOP und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit leistet das BIBB wichtige Beiträge zur europäischen Berichterstattung und Dokumentation sowie zu einer Reihe von gemeinsamen Forschungsprojekten.



Mit Universitäten gibt es bislang jedoch keine enge oder regelmäßige wissenschaftliche Zusammenarbeit.

#### **D. Gremienstruktur, Organisation und Personal**

Die interne Organisation des BIBB und die Aufgabenteilung zwischen den Organen waren bislang nicht zweckmäßig gestaltet. Sie behinderten eine bessere Entwicklung der Forschungsleistungen und damit auch eine bessere Forschungsbasierung der Amtsaufgaben und Dienstleistungen.

In der bisherigen Gremienstruktur mit Hauptausschuss und Unterausschuss Forschung wurden weder wissenschaftliche von politischen noch strategische von operativen Aufgaben hinreichend getrennt. So beurteilte der Unterausschuss Forschung die Forschungsprojekte und das Forschungsprogramm des BIBB auch wissenschaftlich, obwohl neben der viertelparitätischen Besetzung mit Vertretern von Arbeitgebern, Gewerkschaften, Bund und Ländern lediglich zwei Wissenschaftler dem Ausschuss ohne Stimmrecht angehörten. Der Hauptausschuss beriet Forschungsprojekte ebenfalls einzeln und war damit überfordert. Einen Wissenschaftlichen Beirat hatte das BIBB bislang nicht.

Die Gremienstruktur des BIBB wurde mit der Reform des Berufsbildungsgesetzes, die am 1. April 2005 in Kraft trat, neu geordnet. Insbesondere wird ein Wissenschaftlicher Beirat neu eingerichtet, dem bis zu sieben anerkannte Fachleute auf dem Gebiet der Berufsbildungsforschung aus dem In- und Ausland angehören sollen. Als gesetzliche Aufgaben des Wissenschaftlichen Beirats sind Stellungnahmen und Empfehlungen zum Forschungsprogramm, zur Zusammenarbeit mit den Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen und zu den jährlichen Berichten über die wissenschaftlichen Ergebnisse des BIBB festgeschrieben. Offen bleibt im Gesetz, wie das Verhältnis zum Hauptausschuss und die Arbeitsteilung ausgestaltet werden.

Der Ständige Vertreter des Präsidenten als Leiter des Forschungsbereichs wird gemäß dem Berufsbildungsgesetz auf Vorschlag des BMBF im Benehmen mit dem Präsidenten vom Bundespräsidenten ernannt. Das Verfahren der Findung und Aus-

wahl geeigneter Kandidaten genügt bislang jedoch nicht den Anforderungen, die an die Besetzung der Position eines Wissenschaftlichen Leiters zu stellen sind.

In der bestehenden Organisationsstruktur des BIBB werden in den einzelnen Abteilungen Arbeitsbereiche mit sehr unterschiedlichen Aufgaben und stark voneinander abweichender Forschungsintensität zusammengefasst. Zudem müssen nach dem im BIBB geltenden Grundsatz der integrativen Aufgabenwahrnehmung alle Wissenschaftler Aufgaben in Forschung, Entwicklung, Dienstleistung und Administration erfüllen. Hierdurch wird die am BIBB verfügbare wissenschaftliche Kompetenz zersplittert. Zudem werden Forschungsaufgaben häufig wegen dringender anderer Aufgaben zurückgestellt, so dass Forschungsprojekte nicht zügig oder in der erforderlichen Fundiertheit durchgeführt werden und die für eine Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs notwendige Forschungsintensität nicht erreicht wird.

Die überwiegend unbefristete Besetzung von Haushaltsstellen, die geringe Fluktuation und der schrittweise Abbau von Stellen führen zu einer ungünstigen Altersstruktur bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern. Positionen für leitende Wissenschaftler werden gegenwärtig in der Regel zuerst intern ausgeschrieben. Nur wenn sich im BIBB keine geeigneten Kandidaten finden, wird eine Leitungsposition auch extern ausgeschrieben. Die Möglichkeiten und Anreize zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation der Mitarbeiter des BIBB sind unzureichend.

## **E. Stellungnahme**

Die Forschungsaufgaben, die das BIBB auf dem Gebiet der Berufsbildungsforschung wahrnimmt, sind für Politik, Praxis und Wissenschaft von großer Bedeutung. Es gibt keine andere universitäre oder außeruniversitäre Einrichtung in Deutschland, die sie in gleicher Konzentration und Kontinuität durchführen könnte. Das bestehende Spektrum aus wissenschaftlichen und behördlichen Aufgaben sowie von Dienstleistungen sollte deshalb nicht eingeschränkt werden.

Die Forschungsleistungen des BIBB sind nicht zufriedenstellend. Um die Forschungsleistungen und die Forschungsbasierung der Amtsaufgaben und Dienstleis-

tungen nachhaltig zu verbessern, besteht daher umfassender Handlungsbedarf insbesondere hinsichtlich der Organisation der Forschung, der internen und externen Qualitätskontrolle, der Forschungsplanung, dem Zusammenspiel der Gremien und Organe, der Personalgewinnung und -entwicklung und der Kooperation mit Universitäten.

Um diesem Handlungsbedarf gerecht zu werden, empfiehlt der Wissenschaftsrat, eine Steuerungsgruppe einzusetzen. Sie soll darauf hinwirken, dass das BIBB die gesetzlichen Aufgaben gemäß § 90 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes erfüllt. Der Steuerungsgruppe sollten die Leitung des BIBB und einige Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats angehören. Ihr muss von den Gremien des BIBB der Auftrag erteilt werden, auf der Grundlage der Empfehlungen des Abschnitts F und des Anhangs ein detailliertes Konzept für die Umstrukturierung und Neuausrichtung der Forschung am BIBB zu erarbeiten sowie dessen Umsetzung zu begleiten.

Als Ziel der Neuausrichtung der Forschung misst der Wissenschaftsrat grundlegenden Verbesserungen hinsichtlich

- der Qualität und Unabhängigkeit der Forschung,
- der Arbeitsteilung zwischen Wissenschaftlichem Beirat und Hauptausschuss,
- der externen Publikationen,
- der forschungsbezogenen Drittmittel,
- der Qualifikation der Wissenschaftler sowie
- der Zahl der Doktoranden

besondere Bedeutung bei.

Der Wissenschaftsrat bittet das BMBF, in vier Jahren über den Stand der Neuausrichtung der Forschung zu berichten. Wenn die genannten Ziele nicht erreicht werden, wird der Wissenschaftsrat prüfen, ob er die Ausgliederung der am BIBB angesiedelten Berufsbildungsforschung empfiehlt.

Der Wissenschaftsrat behält sich ferner vor, im Rahmen einer Gesamtbegutachtung der Ressortforschung des Bundes die Frage der Institutionalisierung der Forschung am BIBB erneut aufzugreifen.

## **F. Empfehlungen**

In der zu entwickelnden Arbeitsteilung zwischen dem Hauptausschuss und seinen Unterausschüssen, dem neuen Wissenschaftlichen Beirat und der Institutsleitung müssen wissenschaftliche von politischen und strategische von operativen Aufgaben getrennt werden. Die wissenschaftliche Qualität von Forschungsprojekten und die wissenschaftliche Tragfähigkeit des Forschungsprogramms kann dabei allein vom Wissenschaftlichen Beirat beurteilt werden. Für das künftige Zusammenwirken von Hauptausschuss und Wissenschaftlichem Beirat ist daher eine Regelung zu finden, die sicherstellt, dass wissenschaftliche Urteile des Wissenschaftlichen Beirats durch den Hauptausschuss nicht außer Kraft gesetzt werden können. Der Hauptausschuss sollte demgegenüber die politische Relevanz von Projekten bewerten und sich auf strategische Fragen konzentrieren.

Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats müssen international ausgewiesene Wissenschaftler sein. Dabei sind insbesondere die Disziplinen, die der Berufsbildungsforschung zugrunde liegen – einschließlich der empirischen Wirtschaftsforschung und der empirischen Soziologie – zu berücksichtigen. Zudem muss der Beirat zu einem hohen Anteil international besetzt sein. Falls sich herausstellen sollte, dass der Wissenschaftliche Beirat aufgrund der mit sieben Mitgliedern geringen Größe nur eingeschränkt arbeitsfähig ist, sollte er auf höchstens zwölf Mitglieder vergrößert werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, eine Forschungsabteilung einzurichten, in der die Forschung des BIBB gebündelt und die theoretische und methodische Kompetenz konzentriert und weiterentwickelt wird. Forschung muss Kernaufgabe dieser Abteilung sein. Der Grundsatz der integrativen Aufgabenwahrnehmung muss dementsprechend aufgegeben werden.

Das Forschungsprogramm muss grundsätzlich überarbeitet werden. Inhaltliche Kohärenz, Methodenexzellenz und Fokus auf relevante Themen sollten Leitgedanken sein. Projekte müssen sich aus tragfähigen Forschungsfragen ergeben. Sie müssen ergebnisoffen angelegt sein und die aus wissenschaftlicher Sicht zentralen Fragen verfolgen. Innerhalb des BIBB sollte ein Wettbewerb um die Durchführung von Projekten in Gang gesetzt werden. Sowohl das Forschungsprogramm wie die einzelnen Forschungsprojekte sind vom Wissenschaftlichen Beirat zu beurteilen. Daneben sollte die Institutsleitung über Forschungsressourcen verfügen, mit denen kurzfristig neue Projekte angegangen werden können. Erst bei einer Entscheidung über die mittelfristige Weiterverfolgung sollten diese Projekte von den Gremien beraten werden.

Das BIBB muss sich insgesamt zu einer Einrichtung wandeln, die sich in viel stärkerem Maße als bisher auf die Wissenschaft hin orientiert und in das Wissenschaftssystem integriert. Es ist dringend geboten, die Ergebnisse des BIBB stärker in nationalen und internationalen referierten Fachzeitschriften und anderen qualitativ hochwertigen Publikationsorganen zu veröffentlichen. Der Vorrang für die Veröffentlichung in BIBB-internen Schriftenreihen muss aufgegeben werden.

Die Position des Leiters des Forschungsbereichs muss mit einem herausragenden Wissenschaftler besetzt werden, der in einem an Berufungsverfahren angelehnten Vorgehen nach internationaler Ausschreibung bestimmt wird. In die Auswahl der Kandidaten muss der Wissenschaftliche Beirat eingebunden werden. Stellen für leitende Wissenschaftler sind immer auch extern auszuschreiben. Für die Besetzung der Positionen des Leiters des Forschungsbereichs sowie der leitenden Wissenschaftler sollte man zudem gemeinsame Berufungen mit in der Berufsbildungsforschung ausgewiesenen Universitäten anstreben. Der Wissenschaftsrat bedauert, dass bei der Neubesetzung der Position des Leiters des Forschungsbereichs zum 1. September 2005 ein solches Verfahren nicht eingehalten wurde und eine gemeinsame Berufung mit einer Universität nicht angestrebt worden ist.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Zahl der befristet besetzten Stellen im Forschungsbereich zu erhöhen und einen Anteil von 30 % befristet besetzter Haushalts-

stellen im Forschungsbereich anzustreben. Befristete Stellen müssen der wissenschaftlichen Qualifikation der Stelleninhaber dienen und dürfen daher nicht übermäßig mit nicht der Qualifikation dienenden Aufgaben belastet sein. Wissenschaftler sollten ausreichend Zeit zur Verfügung haben, um wissenschaftlich interessante Forschungsergebnisse für die Veröffentlichung in Fachzeitschriften aufzubereiten. Zugleich müssen die Anreize für externe Veröffentlichungen und für die wissenschaftliche Weiterqualifikation verstärkt werden. Entscheidungen über eine unbefristete Beschäftigung als Wissenschaftler und über die Besetzung wissenschaftlicher Leitungspositionen sind von wissenschaftlichen Leistungen abhängig zu machen.

Mit geeigneten Universitäten, die in der Berufsbildungsforschung ausgewiesen sind, sollten gemeinsame Forschungsprojekte entwickelt und deren Finanzierung insbesondere bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft beantragt werden. Das BIBB sollte sich zudem stärker in der universitären Lehre und in der Betreuung von Abschlussarbeiten und Dissertationen engagieren.

Externen Wissenschaftlern sollte der Zugang zu den Daten des BIBB dadurch erleichtert werden, dass man nach dem Vorbild des Statistischen Bundesamtes und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ein Forschungsdatenzentrum einrichtet. Sofern es der Datenschutz zulässt, sollten für Mikrodaten Scientific Use Files zur Verfügung gestellt werden. Unabhängig davon wird die Einrichtung eines Gastwissenschaftler-Programms empfohlen, in dessen Rahmen insbesondere internationale, in der Berufsbildungsforschung ausgewiesene Wissenschaftler für mehrere Monate an das BIBB eingeladen werden können. Die mit der Reform des Berufsbildungsgesetzes geschaffenen Möglichkeiten einer Verwertung von Entwicklungen sollten vom BIBB genutzt werden, um sich verstärkt als Dienstleister für die Akteure der Berufsbildung zu etablieren.

ANLAGE

**Bewertungsbericht zum  
Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	16
A. Darstellung	17
I. Entwicklung, Ziele, Aufgaben	17
II. Organisation und Ausstattung	28
III. Veröffentlichungen, Tagungen, Öffentlichkeitsarbeit	38
IV. Kooperationen, Beteiligung an der Lehre, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	40
V. Künftige Entwicklung	44
B. Bewertung	49
I. Aufgaben und wissenschaftliche Bedeutung	49
II. Abteilungen, Arbeitsbereiche	52
III. Gremienstruktur, Leitungsorganisation, Gewinnung leitender Mitarbeiter	55
IV. Forschungsplanung und Qualitätssicherung	58
V. Personalstruktur	59
VI. Veröffentlichungen	62
VII. Kooperationen, Lehre und wissenschaftlicher Nachwuchs	64
VIII. Zusammenfassende Bewertung	67
Anhang 1-5	71

### **Vorbemerkung**

Der vorliegende Bewertungsbericht zum Bundesinstitut für Berufsbildung ist in zwei Teile gegliedert. Der darstellende Teil ist mit dem Institut abschließend auf die richtige Wiedergabe der Fakten abgestimmt worden. Der Bewertungsteil gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.



## **A. Darstellung**

### **A.I. Entwicklung, Ziele, Aufgaben**

#### **I.1. Entwicklung**

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) wurde 1970 als „Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung“ mit Sitz in Berlin gegründet. Mitglieder waren Verbände der Wirtschaft, der Deutsche Gewerkschaftsbund und der Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit. Das Institut wurde durch Bundeszuschüsse finanziert und hatte zunächst ausschließlich die Aufgabe, auf dem Gebiet der Berufsbildung zu forschen. 1976 wurden die Aufgaben auf die Förderung und Gestaltung der beruflichen Bildung ausgedehnt und das Institut in „Bundesinstitut für Berufsbildung“ umbenannt. Die Länder wurden gleichberechtigt in den Hauptausschuss einbezogen. 1986 begutachtete eine vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft beauftragte Kommission die wissenschaftliche und wirtschaftliche Effizienz des BIBB und gab Empfehlungen zu Strukturveränderungen ab.<sup>1)</sup> Am 1. September 1999 verlegte das Institut seinen Sitz nach Bonn, was einen erheblichen Personalaustausch zur Folge hatte. Zum 1. April 2005 traten mit der Reform des Berufsbildungsgesetzes Änderungen in der Gremienstruktur und im Aufgabenspektrum in Kraft.

#### **I.2. Aufgaben**

Das BIBB ist eine bundesunmittelbare, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Das BIBB betreibt Forschung und Entwicklung im Bereich der beruflichen Bildung und nimmt Dienstleistungs- und Beratungsfunktionen für Politik, Wissenschaft und Praxis der Berufsbildung wahr.

---

<sup>1)</sup> Gutachten der Kommission zur Untersuchung der wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Effizienz des Bundesinstituts für Berufsbildung, dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft erstattet am 15. Juli 1986.

Die Aufgaben werden in Form von Forschungsprojekten, als weisungsgebundene Vorhaben oder als Daueraufgaben wahrgenommen. Forschungsprojekte beruhen zumeist auf der Initiative von Wissenschaftlern des Instituts oder gehen auf Empfehlungen des Hauptausschusses sowie der Organisationseinheiten des Instituts zurück. Den Vorhaben liegt in der Regel eine Weisung des zuständigen Bundesministeriums zugrunde. Hierzu gehören Ordnungsverfahren in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, die Mitwirkung an der Durchführung der Berufsbildungsstatistik sowie die Förderung von Modellvorhaben einschließlich der für diese Vorhaben erforderlichen Forschungsarbeiten und Langzeitbeobachtungen. Zu den Daueraufgaben als besonderer Form von Vorhaben zählen Maßnahmen der Ausbilderförderung, die Führung des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe, die Planung, Errichtung und Weiterentwicklung überbetrieblicher Ausbildungsstätten, die Arbeiten zur Erstellung des jährlichen Berufsbildungsberichtes der Bundesregierung sowie verschiedene Aktivitäten zum Fernunterricht und zur internationalen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung. Hinzu kommen die Beratung von Praxis und Politik der Berufsbildung sowie die kontinuierliche Information von Wissenschaft und Fachöffentlichkeit.

Von allen Fachabteilungen und Arbeitsbereichen des BIBB werden in der Regel Aufgaben in Forschung, Entwicklung, Beratung und Administration integriert wahrgenommen. Einer Auswertung der Arbeitszeitbuchungen der Monate Januar bis August 2004 zufolge umfasst die Berufsbildungsforschung 23 % der gesamten Leistungen, die sich in 11 % für selbst initiierte Forschung und 12 % für Forschungen im Auftrag Dritter, in der Regel im Auftrag der Bundesregierung, aufteilen. 38 % der Leistungen bestehen aus externen Dienstleistungen überwiegend für die Bundesregierung, aber auch für die Berufsbildungspraxis. Dieser Anteil enthält Beratungstätigkeiten, die mit den einzelnen Aufgaben verbunden sind. Weitere 3 % der Leistungen sind als Beratungsleistungen gesondert ausgewiesen. 36 % der Leistungen werden für interne Dienste erbracht, zu denen alle nicht eindeutig externen Produkten zuzuordnende Tätigkeiten einschließlich allgemeiner Leitungs- und Managementaufgaben, der Personalverwaltung und der Haushaltsführung gezählt werden.

Von der gesamten Beratungstätigkeit des BIBB entfallen geschätzte 60 % auf Anfragen aus der Öffentlichkeit und 40 % auf Anfragen von Bundesministerien. Der Anteil

hoheitlicher Aufgaben an allen Leistungen des BIBB umfasst 26 % aller Leistungen bzw. 40 % der externen Leistungen (ohne interne Dienste). Zu den hoheitlichen Aufgaben zählen die Förderung der Berufsbildung (überbetriebliche Ausbildungsstätten, Modellversuche), Ordnungsaufgaben (Fernunterricht, duale Berufsausbildung) und die Umsetzung von Programmen des BMBF (Strukturverbesserung der Ausbildung in ausgewählten Regionen STARegio, Initiativstelle Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten IBQM, Projektträger Innovationen in Aus- und Weiterbildung) und der EU (Leonardo, Sokrates).

Das BIBB umfasst neben der Zentralabteilung Z vier Fachabteilungen:

- Abteilung 1 „Forschungs- und Dienstleistungskonzeptionen, Internationale Berufsbildung, Bildungsmarketing“ mit den drei Arbeitsbereichen „Forschungs- und Dienstleistungsplanung, Berufsbildungsbericht, Task Force“, „Produktmarketing, Information der Fachöffentlichkeit, Informationssysteme“ und „Internationale Zusammenarbeit in der Berufsbildung, Bildungsmarketing“;
- Abteilung 2 „Sozialwissenschaftliche und ökonomische Grundlagen der Berufsbildung“ mit den fünf Arbeitsbereichen „Qualifizierungsbedarf, Bildungsangebot und -nachfrage“, „Früherkennung, neue Beschäftigungsfelder, Berufsbildungsstatistik“, „Kosten, Nutzen, Finanzierung“, „Bildungsverhalten, Berufsverläufe, Zielgruppenanalyse“ und „Lernorte, Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten“;
- Abteilung 3 „Lehr- und Lernformen in der beruflichen Bildung“ mit den vier Arbeitsbereichen „Bildungswege, Kompetenzentwicklung, Lernverläufe“, „Bildungstechnologie, Bildungspersonal, Lernkooperation“, „Modellversuche, Innovation und Transfer“, und „Fernunterricht, Offenes Lernen“;
- Abteilung 4 „Struktur und Ordnung der beruflichen Bildung“ mit den fünf Arbeitsbereichen „Kaufmännische Dienstleistungsberufe und Berufe der Medienwirtschaft, Informationssystem Aus- und Weiterbildungsberufe A.WE.B.“, „Industrielle Produktionsberufe, Handwerk“, „Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe, Strukturen der Weiterbildung“, „Personenbezogene und soziale Dienstleistungsberufe, Ausschuss für Fragen behinderter Menschen“ und

„Qualitätsstandards, Zertifizierungen, Prüfungen, Lektorat Rechtsverordnungen“.

Außerdem sind am BIBB die Nationale Agentur „Bildung für Europa“, die Arbeitsstelle „International Marketing of Vocational Education“ (iMOVE) sowie das Kommunikations- und Informationssystem Berufliche Bildung (KIBB) angesiedelt.

### **I.2.a) Abteilung 1 „Forschungs- und Dienstleistungskonzeptionen, Internationale Berufsbildung, Bildungsmarketing“**

In der Abteilung 1 sind Arbeitsbereiche versammelt, die insbesondere planerische und Dienstleistungsfunktionen für alle Abteilungen des BIBB haben, für die Öffentlichkeitsarbeit des BIBB und die Vermarktung von BIBB-Ergebnissen zuständig sind sowie Aufgaben des BIBB in der internationalen Zusammenarbeit wahrnehmen.

Der Arbeitsbereich 1.1 „Forschungs- und Dienstleistungsplanung, Berufsbildungsbericht, Task Force“ berät Mitarbeiter des BIBB bei der Generierung und Präsentation von Projekt- bzw. Vorhabenvorlagen und wirkt bei der haushaltsbezogenen Planung der Forschungsprojekte und Vorhaben mit. Er führt im Rahmen der Vorbereitung des Berufsbildungsberichts kurzfristige empirische Forschungsarbeiten durch und ist Anlaufstelle für Beratungsanfragen der Bundesregierung und der Berufsbildungspraxis. In dieser Zuständigkeit betreut er auch Sonderprogramme der Bundesregierung wissenschaftlich (Sofortprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit JUMP 1999–2004) und koordiniert die Unterstützungsleistung des BIBB zu den Ausbildungsoffensiven der Bundesregierung. So wurde ihm die Durchführung und Administration des Ausbildungsplatzprogramms STARegio (Strukturverbesserung in der Ausbildung in ausgewählten Regionen) des BMBF übertragen. Als besonderes Arbeitsinstrument für das gesamte Institut hat der Arbeitsbereich das Referenz-Betriebs-System entwickelt, mit dem Befragungen zum Aus- und Weiterbildungsverhalten von rund 1.700 Betrieben durchgeführt werden können.

Der Arbeitsbereich 1.2 „Produktmarketing, Information der Fachöffentlichkeit, Informationssysteme“ entwickelt und verbessert Strategien der zielgruppenorientierten Präsentation der Arbeits- und Produktergebnisse des BIBB. Der Arbeitsbereich unterstützt zudem den anforderungsgerechten Ausbau der Informationstechnik im BIBB. Der Bereich führt die Literaturdatenbank Berufliche Bildung und wirkt an dem Dokumentationsnetzwerk des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) mit. Dies ist ein Aufgabenbereich, der wie die Fachzeitschrift des BIBB „Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis“ (BWP) direkt der Abteilungsleitung zugeordnet ist. In dem Arbeitsbereich ist zudem die fachliche und administrative Begleitung von fünf Leitprojekten zum Themenfeld „Nutzung des weltweit verfügbaren Wissens für Aus- und Weiterbildung und Innovationsprozesse“ angesiedelt.

Der Arbeitsbereich 1.3 „Internationale Zusammenarbeit in der Berufsbildung, Bildungsmarketing“ führt bi- oder multinationale Vergleiche zur beruflichen Bildung durch. Der Arbeitsbereich wirkt an der Wahrnehmung der deutschen Interessen in der europäischen Berufsbildungspolitik und an der europäischen Zusammenarbeit mit und entwickelt Konzeptionen für die internationale Ausrichtung des deutschen Berufsbildungssystems. In der internationalen Zusammenarbeit kooperiert der Arbeitsbereich langfristig mit einer Vielzahl von Einrichtungen der beruflichen Bildung und berät beim Aufbau und der Weiterentwicklung von Berufsbildungssystemen in anderen Ländern.

Weitere Arbeitsgebiete mit internationaler Zielsetzung bilden die „Nationale Agentur Bildung für Europa“ und die vom BMBF eingerichtete Arbeitsstelle „International Marketing of Vocational Education“ (iMOVE), die direkt der Institutsleitung unterstellt sind. Die Nationale Agentur führt das Programm Leonardo da Vinci sowie Teile des Programms Sokrates (vor allem LINGUA, GRUNDTVIG, MINERVA) durch und ist Kontaktstelle für das EU-Programm E-Learning. iMOVE unterstützt die internationale Vermarktung der deutschen Weiterbildungsangebote und bietet in diesem Rahmen beispielsweise deutschen Anbietern von beruflicher Weiterbildung Beratung und Informationen in Form von Seminaren, Workshops und Tagungen an.

## **I.2.b) Abteilung 2 „Sozialwissenschaftliche und ökonomische Grundlagen der Berufsbildung“**

Die Abteilung 2 beobachtet und analysiert die Entwicklung sozio- und bildungsökonomischer Sachverhalte im Bildungs- und Beschäftigungssystem mittels primär- und sekundärstatistischer Daten. Außerdem werden die Organisation und Struktur betrieblicher und überbetrieblicher Lernorte untersucht und überbetriebliche Berufsbildungsstätten finanziell gefördert. Die Abteilung 2 ist in fünf Arbeitsbereiche gegliedert.

Der Arbeitsbereich 2.1 „Qualifizierungsbedarf, Bildungsangebot und -nachfrage“ beobachtet und analysiert die quantitative Entwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Er untersucht das Bildungsangebot der Betriebe und der beruflichen Schulen und die Bildungsnachfrage von Schulabgängern. In direkter Zusammenarbeit mit den für die Berufsausbildung zuständigen Stellen werden jährlich die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge erhoben und regionale Ausbildungsplatzbilanzen erstellt. Der Bereich analysiert Zusammenhänge von Angebot und Nachfrage in der beruflichen Ausbildung, die Ausbildungschancen von Jugendlichen sowie Ursachen und Einflussfaktoren der jeweiligen Ausbildungsplatzentwicklungen. Der Arbeitsbereich wirkt wesentlich bei der Erstellung der Beiträge zum jährlichen Berufsbildungsbericht der Bundesregierung mit.

Der Arbeitsbereich 2.2 „Früherkennung, neue Beschäftigungsfelder, Berufsbildungsstatistik“ beobachtet Qualifikationsentwicklungen und verwendet hierfür unterschiedliche, auch neu entwickelte Instrumente. Qualifikationsanforderungen der Betriebe werden über Betriebsbefragungen und Stellenanzeigenanalysen mit Inserentenachbefragungen branchenbezogen untersucht. Ferner werden aus der Sicht von Beratern betriebliche Veränderungsprozesse analysiert. Für den Bereich der Weiterbildung werden Qualifikationsveränderungen in den Angeboten der Weiterbildungsdatenbank KURS untersucht und Angebotsveränderungen bei Weiterbildungsanbietern über den neu eingerichteten Weiterbildungsmonitor „wbmonitor“ erfasst. Durch größere Erwerbstätigenbefragungen werden in fünf bis sechs Jahresabständen Qualifikationsentwicklungen aus der Sicht der Beschäftigten gemeinsam mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz

und Arbeitsmedizin (BAuA) durchgeführt. Ein weiteres Arbeitsfeld ist die Aufbereitung, Auswertung und Weiterentwicklung von einschlägigen Statistiken, insbesondere der Berufsbildungsstatistik des Statistischen Bundesamtes, bei der durch eine Umstellung vom bisherigen Tabellenprogramm auf eine Individualstatistik und die Ergänzung der Erhebungsmerkmale die Auswertungsmöglichkeiten verbessert werden sollen.

Gegenstand des Arbeitsbereichs 2.3 „Kosten, Nutzen, Finanzierung“ sind theoretische und empirische Fragestellungen zur Ökonomie von Aus- und Weiterbildung. Dieser Arbeitsbereich führt kontinuierlich Erhebungen zu Kosten und Nutzen der Aus- und Weiterbildung durch. Einen zweiten Arbeitsschwerpunkt bilden Umfang, Struktur und Entwicklung öffentlicher Ausgaben und die Wirksamkeit von öffentlichen Förderprogrammen. Zusätzlich sind internationale Aktivitäten im Zusammenhang mit beruflicher Weiterbildung wie die Arbeiten an den europäischen Studien zur betrieblichen Weiterbildung hier angesiedelt.

Der Arbeitsbereich 2.4 „Bildungsverhalten, Berufsverläufe, Zielgruppenanalysen“ untersucht das Bildungsverhalten und die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten ausgewählter Zielgruppen, insbesondere von Jugendlichen, Älteren und Personen mit Migrationshintergrund. Besondere Beachtung finden geschlechtsbezogene Unterschiede und Gender Mainstreaming in der beruflichen Bildung. Neben den Auswirkungen demographischer Veränderungen auf die betriebliche Personalentwicklungspolitik werden auch Einstellungen zu Ausbildung, Beruf und Weiterbildung unter ausgewählten Aspekten untersucht. Der Bereich beobachtet gesellschaftliche Aktivitäten, die der Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Personen mit Migrationshintergrund dienen.

Im Zentrum der Aufgaben des Arbeitsbereichs 2.5 „Lernorte, Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)“ steht die Förderung von Berufsbildungsstätten, in denen die berufliche Aus- und Weiterbildung vor allem in Klein- und Mittelbetrieben unterstützt wird. Der Bereich führt das Förderverfahren mit Mitteln aus dem Haushalt des BMBF durch. Darüber hinaus gibt er unter anderem Planungshilfen für die Praxis, entwickelt Fördergrundsätze und -kriterien, untersucht den Bedarf und Bestand,

betreut Modellvorhaben im Bereich der Weiterentwicklung von Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren, berät Bildungsstätten, Handwerkskammern und Fachverbände und evaluiert die Förderung. Im InnoRegio-Programm des BMBF ist der Arbeitsbereich federführend als Fachprojekträger für die Bereiche Bildung und Beschäftigung zuständig und berät in dieser Funktion Regionen, nimmt fachlich zu Forschungs- und Entwicklungsprojekten Stellung und administriert die Projektmittel.

### **I.2.c) Abteilung 3 „Lehr- und Lernformen in der beruflichen Bildung“**

Die Abteilung 3 setzt sich auf wissenschaftlicher Basis und in praxisrelevanter Weise mit Lehr- und Lernprozessen auseinander. Die Abteilung ist in vier Arbeitsbereiche gegliedert.

Die zentrale Fragestellung des Arbeitsbereichs 3.1 „Bildungswege, Kompetenzentwicklung, Lernverläufe“ lautet, wie berufliche Kompetenzen erworben werden. Forschungs- und Entwicklungsarbeiten erstrecken sich auf alle Formen des Lernens von institutionalisierten Lernprozessen bis hin zu selbst gesteuertem, informellem Lernen und umfassen alle Altersstufen und Zielgruppen. Untersucht werden die Qualitätssicherung von Lehr- und Lernprozessen, die Durchlässigkeit von Bildungswegen sowie die Anrechnung erworbener Kompetenzen für Übergänge zwischen allgemeiner, beruflicher und höherer Bildung. Europäische Entwicklungen zur Durchlässigkeit von Bildungswegen, insbesondere im Hinblick auf Leistungskreditsysteme wie European Credit Transfer System (ECTS) und European Credit Transfer System in Vocational Education and Training (ECVET), werden einbezogen. Im Auftrag des BMBF werden ein Good Practice Center zur beruflichen Benachteiligtenförderung aufgebaut sowie der Bereich der beruflichen Qualifizierung von Migranten im BMBF-Programm „Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ (Initiativstelle Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten IBQM) umgesetzt.

Der Arbeitsbereich 3.2 „Bildungstechnologie, Bildungspersonal, Lernkooperationen“ fördert durch Forschung und Entwicklungen den Einsatz neuer Bildungstechnologien und unterstützt die damit einhergehenden Veränderungen der Rolle des Bildungs-



personals. Prototypische Lern-, Informations- und Kommunikationskonzepte für sich verändernde Anforderungsprofile professionellen Lernens werden entwickelt. Ferner werden innovative Lernformen für den Einsatz moderner Bildungstechnologien erprobt. Der Arbeitsbereich unterstützt zudem das BMBF-Programm „RegioKompetenz“, das mit Hilfe regionaler und berufsbezogener Kooperationsnetzwerke zur Schaffung von betrieblichen Ausbildungsplätzen in den neuen Ländern beitragen soll.

Der Arbeitsbereich 3.3 „Modellversuche, Innovation und Transfer“ fördert gemäß dem gesetzlichen Auftrag des BIBB Modellversuche in der außerschulischen Berufsbildung aus Mitteln des BMBF. Der Arbeitsbereich betreut Einzelvorhaben fachlich und führt wissenschaftliche Begleituntersuchungen durch. Zudem initiiert und koordiniert der Bereich themenbezogene Modellversuchsarbeitskreise. Das Instrument des Modellversuchs wird laufend evaluiert und konzeptionell weiterentwickelt. Die aktuellen Förderprioritäten liegen in der Nutzung der Flexibilitätsspielräume der Berufsbildung in kleineren Unternehmen und in der Nachhaltigkeit in der Berufsbildung. Als deutscher Beitrag im Rahmen der Berufsbildung für die von der UNESCO ausgerufene „Dekade der Nachhaltigkeit“ werden die umfangreichen im BIBB geleisteten Arbeiten zum Thema „Nachhaltigkeit“ in einem Vorhaben zusammengeführt.

Der Arbeitsbereich 3.4 „Fernunterricht, Offenes Lernen“ begutachtet Berufsbildende Fernlehrgänge auf der Grundlage des Fernunterrichtsschutzgesetzes, untersucht die Entwicklungen im Bereich des Fernunterrichts, des Telelernens, des multimedialen Lernens und des Offenen Lernens und trägt durch Forschungsprojekte und Entwicklungsvorhaben zu ihrer Verbesserung bei. Im Arbeitsbereich wurde ein Dokumentations- und Informationssystem für Online-Fernlehrgänge und E-Learning-Angebote konzipiert, das Nutzer bei der Auswahl der Angebote unterstützt.

#### **I.2.d) Abteilung 4 „Struktur und Ordnung der beruflichen Bildung“**

Die Abteilung 4 ist mit dem Prozess der Anpassung von Ausbildungsberufen und Weiterbildungsangeboten an sich verändernde Anforderungen in Wirtschaft und Ge-

sellschaft befasst. Die Arbeit der Abteilung umfasst Ordnungsaktivitäten und berufsbezogene Qualifikationsforschung.

Unter die Ordnungsaktivitäten fallen die Modernisierung von Aus- und Weiterbildungsberufen und die Einführung neuer Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz. Die Berufsregelungen werden unter Federführung des BIBB im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit als Verordnungsgeber und des BMBF als Einvernehmensministerium erarbeitet. In Zusammenarbeit mit den Sachverständigen des Bundes und der Länder werden aktualisierte und neue Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrpläne sowie Fortbildungsregelungen erarbeitet und mit den zuständigen Fachministerien abgestimmt. Das BIBB ist für derzeit 347 staatlich anerkannte Ausbildungsberufe (Stand 2004) und 65 Fortbildungsberufe (Stand 2003) zuständig. In den Jahren 2001 bis 2003 wurden 40 Ausbildungsberufe modernisiert, 18 Ausbildungs- und zwölf Fortbildungsberufe wurden neu eingeführt. Die Abteilung unterstützt zudem die Umsetzung neuer Aus- und Fortbildungsberufe und evaluiert sie.

Die Berufsbildungsforschung der Abteilung unterstützt Entwicklungsarbeiten und bildungspolitische Entscheidungen zur Ordnung des Berufsbildungssystems und zur Weiterentwicklung des Prüfungswesens. Die Dauerbeobachtung von Berufsbereichen und Qualifikationsanalysen bereiten die Entwicklung neuer Berufe und ihre Ordnung vor. Die Forschung bezieht sich neben den traditionellen Feldern der kaufmännischen, industriellen und handwerklichen Berufsbildung insbesondere auf Bereiche, die bislang für die duale Berufsausbildung nicht oder noch nicht hinreichend erschlossen sind. Im Zentrum der Forschung und Entwicklung stehen die Leistungsfähigkeit bestehender Berufe und die Weiterentwicklung des Systems der Berufe unter Berücksichtigung europäischer Entwicklungen, die Aussagekraft von Prüfungen sowie die Qualität beruflicher Bildungsprozesse. Mit der Entwicklung, Erprobung und Implementierung von Qualitätsstandards für Prüfungen soll der zunehmenden Offenheit der Berufsbilder und der tendenziellen Verlagerung von (Teil)- Prüfungen in die betriebliche Praxis Rechnung getragen werden.

Die Abteilung 4 ist in fünf Arbeitsbereiche gegliedert. Vier dieser Arbeitsbereiche führen die Ordnungsarbeit getrennt nach Berufsbereichen durch.

Der Arbeitsbereich 4.1 „Kaufmännische Dienstleistungsberufe und Berufe der Medienwirtschaft, A.WE.B.“ ist für die Ordnung und Erforschung der kaufmännischen und verwaltenden Berufen sowie der kaufmännisch orientierten Berufe in der Medienwirtschaft zuständig. Der Arbeitsbereich unterhält zudem das Informationssystem zu Aus- und Weiterbildungsberufen (A.WE.B) im Internet und führt das Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe.

Der Arbeitsbereich 4.2 „Industrielle Produktionsberufe, Handwerk“ entwickelt Grundsätze und Strukturen der beruflichen Bildung in gewerblich-technischen und naturwissenschaftlichen Berufen. Zudem wirkt er bei der Erarbeitung von Mitteln zur schulischen Berufsbildung mit und entwickelt Anrechnungssysteme und Teilqualifikationen zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung und Mobilität. Zu seinen Aufgaben gehören ebenso Sachverständigen- und Gutachtertätigkeit sowie allgemeine Beratertätigkeit für Akteure der beruflichen Bildung, Ministerien und Gerichte. Zur Umsetzung neu geordneter Berufe in die Praxis entwickelt und veröffentlicht der Arbeitsbereich Implementierungshilfen („Erläuterungen“), führt Arbeitstreffen und Fachtagungen durch und berät Betriebe wie Ausbilder.

Im Arbeitsbereich 4.3 „Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe, Strukturen der Weiterbildung“ stehen neben den Ordnungsaufgaben im Bereich der unternehmensnahen Dienstleistungen Entwicklungsarbeiten zur Struktur des Weiterbildungssystems im Zentrum der Aufgaben. Ziel ist die Entwicklung eines transparenten, anpassungsfähigen und durchlässigen Systems von Karrierewegen. In laufender Abstimmung mit dem BMBF wird für den Bereich unternehmensbezogener Dienstleistungen schrittweise eine Vereinbarung der Sozialparteien zur beruflichen Fortbildung aus dem Jahr 1996 in ein System von Fortbildungsberufen umgesetzt. Außerdem werden der Regelungsbedarf in Innovationsbereichen wie Optischen Technologien, Mikrosystemtechnik und Logistik ermittelt und Qualifizierungsstrategien entwickelt.

Der Arbeitsbereich 4.4 „Personenbezogene und soziale Dienstleistungsberufe, Ausschuss für Fragen behinderter Menschen“ führt Ordnungs- und Forschungsarbeiten im Berufsfeld Gesundheit und Soziales durch. Darüber hinaus ist im Arbeitsbereich der „Ausschuss für Fragen behinderter Menschen“ angesiedelt, der die Organe des

Bundesinstituts auf dem Gebiet der beruflichen Bildung behinderter Menschen berät und auf die Berücksichtigung der besonderen Belange dieser Personengruppe in der beruflichen Bildung hinwirkt.

Der Arbeitsbereich 4.5 „Qualitätsstandards, Zertifizierungen, Prüfungen, Lektorat Rechtsverordnungen“ hat die Aufgabe, Grundlagen für die Qualitätssicherung von Prüfungs- und Bewertungsverfahren zu schaffen sowie Entwicklungen, die zu neuen Prüfungs- und Bewertungsmethoden führen können, frühzeitig zu erkennen. Er unterstützt eine praxisgerechte Konzeptentwicklung und Erprobung. Zudem lektoriert der Bereich Rechtsverordnungen und pflegt den gemeinsamen Leitfaden für die Erarbeitung von Ausbildungsordnungen. Er betreut die für die Implementierung von neuen Berufen wichtigen Erläuterungen und Umsetzungshilfen und gibt die jährliche Publikation „Neue und modernisierte Ausbildungsberufe“ heraus.

## **A.II. Organisation und Ausstattung**

### **II.1. Strukturen und Organisation**

#### **II.1.a) Koordination, Fach- und Dienstaufsicht**

Das BIBB unterliegt der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. In der Ausführung einer Reihe seiner Aufgaben ist das BIBB zudem an Weisungen des BMBF gebunden. Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung des Bundesbildungsberichts, für die Durchführung der Berufsbildungsstatistik und der Modellversuche und in der internationalen Zusammenarbeit. Bei der Vorbereitung der Ausbildungsordnungen und sonstiger Rechtsverordnungen nach dem Berufsbildungsgesetz und dem zweiten Teil der Handwerksordnung ist insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit weisungsbefugt. Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten werden nach den allgemeinen Verwaltungsvorschriften des BMBF gefördert. Forschungsplan und Satzung, die beide vom Hauptausschuss beschlossen werden (s. u. II.1.b), bedürfen der Genehmigung des BMBF. Der vom Präsidenten aufgestellte und vom Hauptausschuss festgestellte Haushalt bedarf auch hinsichtlich der Zweckmäßigkeit seiner Ansätze der Genehmigung des BMBF. Die Beamten des BIBB werden vom BMBF ernannt.

Bei Aufgaben, für die mehrere Ministerien zuständig sind, wie beispielsweise in der Ordnungsarbeit für die staatlich anerkannten Ausbildungsberufe und in der internationalen Zusammenarbeit, ist gelegentlich zunächst eine inhaltliche und formelle Koordination von Ressorts der Bundesregierung erforderlich, bevor die Arbeit des BIBB effizient erfolgen kann. Nach Aussage des BIBB sind dadurch größere und länger andauernde Schwierigkeiten in den letzten drei Jahren nicht entstanden. Nur in Ausnahmefällen gab es Behinderungen für die Forschungsarbeit des BIBB. In den Gremien des BIBB kann das Stimmrecht des Bundes nur einheitlich wahrgenommen werden. Daher finden regelmäßig vor den Gremiensitzungen des BIBB Abstimmungsgespräche zwischen den betroffenen Ressorts statt.

### **II.1.b) Leitungsorganisation**

Die Organe des BIBB sind der Hauptausschuss und der Präsident. Bis zum Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes am 1. April 2005 war zudem der Ständige Ausschuss ein Organ des BIBB. Daneben gibt es Unterausschüsse des Hauptausschusses, insbesondere den Unterausschuss Forschung („Unterausschuss 1 – Berufsbildungsforschung“), sowie den Ausschuss für Fragen behinderter Menschen. Seit dem 1. April 2005 verfügt das BIBB erstmals über einen Wissenschaftlichen Beirat.

Der Präsident (bis 31. März 2005: Generalsekretär) wird auf Vorschlag der Bundesregierung vom Bundespräsidenten ernannt. Er leitet das BIBB gemäß den vom Hauptausschuss erlassenen Richtlinien, soweit nicht Weisungen und allgemeine Verwaltungsvorschriften des BMBF zu beachten sind. Er wird vom Ständigen Vertreter des Präsidenten (bis 31. März 2005: Stellvertretender Generalsekretär) vertreten, der zugleich Leiter des Forschungsbereichs ist.

Dem Hauptausschuss gehören 29 Mitglieder (bis 31. März 2005: 53 Mitglieder) an, fünf Beauftragte des Bundes und je 8 Beauftragte (bis 31. März 2005: je 16 Beauftragte) von Ländern, Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Vorschlagsrecht für die Ländervertreter hat der Bundesrat, für die Arbeitgebervertreter die Kammern, Arbeitge-

ber- und Unternehmensverbände und für die Arbeitnehmervvertreter die Gewerkschaften. Sie werden vom BMBF für vier Jahre berufen und können von den an ihrer Berufung Beteiligten aus wichtigem Grund vorzeitig abberufen werden. Die Stimmen der Beauftragten von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, der Länder und des Bundes sind viertelparitätisch gewichtet.

Der Hauptausschuss des BIBB berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung. Er beschließt die Satzung des BIBB, in der die Organisation des BIBB in Fachabteilungen näher geregelt ist, und erlässt die Richtlinien für die Durchführung der Aufgaben durch den Präsidenten. Zudem beschließt der Hauptausschuss das Forschungsprogramm, stellt den Haushaltsplan fest und erlässt Richtlinien für die Wahrnehmung der Aufgaben des BIBB im Bereich des Fernunterrichts. Der Hauptausschuss setzt den Unterausschuss Forschung ein.

Dem Wissenschaftlichen Beirat sollen gemäß dem Berufsbildungsgesetz bis zu sieben anerkannte Fachleute auf dem Gebiet der Berufsbildungsforschung aus dem In- und Ausland angehören. Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats werden vom Präsidenten des BIBB im Einvernehmen mit dem BMBF für vier Jahre berufen. Eine einmalige Wiederberufung in Folge ist möglich. Als gesetzliche Aufgaben sind Stellungnahmen und Empfehlungen zum Forschungsprogramm, zur Zusammenarbeit mit den Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen und zu den jährlichen Berichten über die wissenschaftlichen Ergebnisse des BIBB festgeschrieben.

Dem bis 31. März 2005 bestehenden Ständigen Ausschuss gehörten viertelparitätisch acht Mitglieder des Hauptausschusses und ebenso viele stellvertretende Mitglieder an. Ihre Berufung erfolgte in einem Verfahren, das dem der Mitglieder des Hauptausschusses entspricht. Der Ständige Ausschuss nahm insbesondere zu Ausbildungsordnungen und weiteren Rechtsverordnungen zur beruflichen Bildung Stellung und beschloss in Angelegenheiten des Verzeichnisses der anerkannten Ausbildungsberufe und des Fernunterrichts. Außerdem vertrat er den Hauptausschuss in dringenden Fällen.

Der Unterausschuss Forschung ist mit jeweils sechs Vertretern der im Hauptausschuss vertretenen Einrichtungen der Wirtschaft, der Gewerkschaften, des Bundes und der Länder besetzt. Die Mitglieder müssen selbst nicht dem Hauptausschuss angehören. Sie sind jeweils auf vier Jahre berufen, können jedoch von den entsendenden Einrichtungen vorzeitig abberufen werden. Der Unterausschuss Forschung tagt viermal jährlich. Zwei externe sachverständige Wissenschaftler ohne Stimmrecht werden zu den Beratungen hinzugezogen.

Neue Abteilungsleiter werden in der Regel aus dem Kreis der Arbeitsbereichsleiter auf Vorschlag der Leitung des BIBB mit Zustimmung des BMBF berufen. Freie Stellen für Arbeitsbereichsleiter (leitende Wissenschaftler) werden BIBB-intern, gelegentlich auch extern ausgeschrieben. Die Auswahl aus den Bewerbern um Arbeitsbereichsleiterstellen erfolgt durch ein BIBB-Gremium, bestehend aus der Institutsleitung, der Abteilungsleitung und der Leitung der Abteilung Z des BIBB mit Anhörungsbeteiligung des Personalrats und der Gleichstellungsbeauftragten. Nach erfolgter Personalauswahl wird das Genehmigungsverfahren beim Bundesministerium für Bildung und Forschung eingeleitet.

### **II.1.c) Forschungsplanung und wissenschaftliche Begleitung**

Zur Planung der Forschung am BIBB wurde in den Jahren 2000 und 2001 ein abteilungsübergreifendes mittelfristiges Forschungsprogramm entwickelt, das den Forschungsbedarf für die nächsten Jahre formuliert und die anzugehenden Forschungsarbeiten benennt. Das Forschungsprogramm wurde 2003 in Reaktion auf jüngere bildungspolitische Entwicklungen überarbeitet, 2005 wurde eine weitere Aktualisierung vorgenommen. Die Forschungsplanung ist im Arbeitsbereich 1.1 angesiedelt.

Das Forschungsprogramm beschreibt den Forschungsbedarf in sieben Forschungskorridoren. Struktur und Inhalt der Forschungskorridore gehen aus Diskussionen der Mitarbeiter des BIBB, mehreren Diskussionsrunden zwischen Korridorverantwortlichen und dem Leiter des Forschungsbereichs und hausöffentlichen Kolloquien hervor. Unterstützt wurde der Prozess durch zwei Delphi-Umfragen. Die erste Befragung

(in den Jahren 1998/1999) erfolgte institutsintern, in der zweiten (2001/2002) wurden rund 800 nationale Experten aus Praxis, Politik, Wirtschaft, Gewerkschaft und Wissenschaft befragt. Die sieben Forschungskorridore des mittelfristigen Forschungsprogramms 2003 sind

1. Ziele, Rahmen und Ordnung der Berufsbildung,
2. Früherkennung von Qualifikationsentwicklungen,
3. Qualifizierungsangebote und Bildungsverhalten; Berufsverläufe und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten,
4. Berufliche Kompetenzentwicklung in der Wissensgesellschaft – Gestaltung beruflicher Aus- und Weiterbildung im Wandel,
5. Förderung beruflicher Qualifizierung, Evaluation und wissenschaftliche Begleitung bildungspolitischer Programme,
6. Internationalität der Berufsbildung,
7. Informations- und Dokumentationssysteme zur Förderung von Transparenz und Wissenstransfer in der Berufsbildung.

Das mittelfristige Forschungsprogramm wird der Leitungskonferenz zur Zustimmung vorgelegt und bedarf der Zustimmung des Unterausschusses Forschung und des Hauptausschusses.

Selbst initiierte neue Forschungsprojekte müssen in der Regel in einem der Forschungskorridore liegen. Ideen für Forschungsprojekte entstehen überwiegend in Diskussionen von wissenschaftlichen Mitarbeitern mit der Institutsleitung, insbesondere dem Ständigen Vertreter des Präsidenten, und werden in der Arbeitsbereichsleiterrunde und der hausöffentlichen Projektkonferenz generiert. Daneben geben Mitarbeiter der fachlich kooperierenden Referate der Bundesministerien, Mitglieder des Hauptausschusses und des Unterausschusses Forschung, Mitglieder der „Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschungsnetz“ sowie Fachleute der Berufsbildungs-Planungspraxis und der Durchführungspraxis Anregungen. Forschungsprojekte werden auf der Basis eines mehrseitigen Projektantrages in der institutsöffentlichen Pro-



jektkonferenz und im Unterausschuss Forschung beraten. Nach Zustimmung des Unterausschusses Forschung und des Hauptausschusses werden die Projekte vorbehaltlich der abschließenden Genehmigung durch das BMBF in das Forschungsprogramm des BIBB aufgenommen.

Ausgenommen von dem mehrstufigen Beratungs- und Abstimmungsverfahren für selbst initiierte Forschungsprojekte sind Forschungsvorhaben, die im Auftrag von Bundesressorts durchgeführt werden. Sie werden - auch auf Wunsch des Auftraggebers - lediglich institutsintern beraten und von der Institutsleitung genehmigt. Um dieses interne Beurteilungsverfahren zu erleichtern, sind vergleichbare Strukturinformationen in den Vorhabenantrag aufzunehmen, wie sie in der Projektvorlage im Rahmen der selbst initiierten Forschung vorgesehen sind. Auch Forschungsaktivitäten, die auf Dauer angelegt sind (Dauerbeobachtungen) oder ein Forschungsfeld durch kurze Pilotprojekte erkunden sollen, sind vom Genehmigungsverfahren ausgenommen. Eine Sonderrolle spielen auch internationale, vor allem europäische Forschungsprojekte, die das BIBB nach erfolgreicher Ausschreibungsteilnahme selbst oder in Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen durchführt. Über diese Forschungsaktivitäten entscheidet die Institutsleitung nach interner Begutachtung. Sie hat hiervon den Hauptausschuss des BIBB und das BMBF zu unterrichten. In zunehmendem Maße werden Ergebnisse dieser Vorhaben auch im Unterausschuss Forschung diskutiert.

Neben der Präsentation von Ergebnissen auf Fachveranstaltungen und der Diskussion von Forschungsergebnissen in Projektbeiräten stellt der Unterausschuss Forschung das zentrale Instrument zur externen wissenschaftlichen Bewertung der selbst initiierten Forschungsarbeit des BIBB dar. Er ist insbesondere an der Entwicklung und Fortschreibung des mittelfristigen Forschungsprogramms beteiligt, berät die einzelnen Forschungsprojekte und empfiehlt sie dem Hauptausschuss zur Aufnahme in das Forschungsprogramm. Der Unterausschuss Forschung lässt sich wesentliche Ergebnisse der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten präsentieren und diskutiert zudem die Ergebnisse der Berufsbildungsforschung des BIBB anhand von Zwischen- und Endberichten. Kriterien der Bewertung der Berufsbildungsforschung durch den Unterausschuss Forschung sind die Einhaltung wissenschaftlicher Standards, die

berufsbildungs- und arbeitsmarktpolitische Relevanz und die Bedeutung für Aus- und Weiterbildungspraxis. Der Hauptausschuss folgt den Empfehlungen des Unterausschusses Forschung in der Regel.

## **II.2. Ausstattung**

### **II.2.a) Mittel**

Gemäß Haushaltsplan des BIBB betragen die Ausgaben (Soll) im Jahr 2004 rund 51,9 Mio. Euro. Bezogen auf den Grundhaushalt entfielen hiervon 22,3 Mio. Euro auf Personalkosten, 6,2 Mio. Euro auf sächliche Verwaltungsausgaben, 0,6 Mio. Euro auf Informationstechnik (einschließlich Investitionen) und 0,2 Mio. Euro auf sonstige Investitionen. Eine globale Minderausgabe kürzte die flexibilisierten Ansätze um insgesamt 0,3 Mio. Euro. Der Grundhaushalt des BIBB ohne Drittmittel und Fördermittel umfasste damit Ausgaben (Soll) von 29,0 Mio. Euro. Daneben entfielen 22,9 Mio. Euro des Haushaltsplans auf ausgezahlte Fördermittel der Nationalen Agentur u. a. im Rahmen des Leonardo-Programms, denen entsprechende besondere Einnahmen aus dem EU-Haushalt gegenüberstanden.

Drittmittel und verwaltete Fördermittel beliefen sich nach Angaben des BIBB in den Jahren 2001 bis 2003 auf insgesamt 275,5 Mio. Euro oder durchschnittlich 91,8 Mio. Euro jährlich. Sie stammten zu 73 % vom Bund, zu 26,7 % von der Europäischen Union und zu 0,3 % von sonstigen Drittmittelgebern. Von diesen Mitteln entfielen 257,5 Mio. Euro (durchschnittlich 85,8 Mio. Euro jährlich) auf Mittel, mit denen das BIBB Projekte der Berufsbildung finanziell förderte, insbesondere überbetriebliche Ausbildungsstätten, Leonardo- und Sokrates-Projekte, Modellversuche und Aus- und Weiterbildungsprojekte in den neuen Ländern. 18 Mio. Euro an Drittmitteln (durchschnittlich 6 Mio. Euro jährlich) sind in eigene Projekte und Aktivitäten des BIBB geflossen, insbesondere in den Betrieb der Nationalen Agentur (4,6 Mio. Euro), die Durchführung der EU-Programme Leonardo und Sokrates (2,2 Mio. Euro), die Arbeitsstelle Internationales Marketing in der beruflichen Bildung iMOVE (1,8 Mio. Euro), den Aufbau des Good Practice Centers für die Berufliche Benachteiligtenförderung (1,5 Mio. Euro), die Initiativstelle Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und

Migranten (IBQM) (1,3 Mio. Euro), den Projektträger Innovationen in Aus- und Weiterbildung (1,3 Mio. Euro) und den Aufbau des Kommunikations- und Informationssystems Berufliche Bildung (KIBB) (1,2 Mio. Euro). Auf alle weiteren Forschungs- und Entwicklungsprojekte entfielen 4,1 Mio. Euro. Die Drittmittel für eigene Aktivitäten stammten zu 92,9 % vom Bund, zu 2,7 % von der Europäischen Union, zu 0,2 % von den Ländern und zu 4,2 % von sonstigen Drittmittelgebern.

Der überwiegende Teil der vom BIBB bewirtschafteten Mittel ist neben der haushaltsrechtlichen Zweckbindung auch einer sachlichen Zweckbindung unterworfen und kann nur für die jeweils beantragte Maßnahme verwendet werden. Im Rahmen des weitgehend flexibilisierten Grundhaushalts können jedoch selbst initiierte Forschungsprojekte und andere Aktivitäten durchgeführt werden. Die Verwendung bestimmter Haushaltsmittel (für Dienstleistungen Dritter, Fachbeiräte, Sachverständige und Dienstreisen) für Forschungsprojekte und übrige Aufgaben wird in so genannten Feinplanungsrunden unter dem Vorsitz des Ständigen Vertreters des Präsidenten festgelegt.

Im Oktober 2003 führte das BIBB die Kosten-Leistungs-Rechnung ein. Sie ist mit einem Zielsystem verbunden, in dem aus den Zielen der einzelnen Forschungskorridore Kostenträgerziele abgeleitet werden. In einer Selbstevaluation sollen zukünftig die Kostenträgerverantwortlichen die Zielerreichung ihres Kostenträgers bewerten.

## **II.2.b) Personal**

Im Jahr 2004 (Stand 30. Juni 2004) beschäftigte das BIBB 507 Mitarbeiter einschließlich der Auszubildenden (davon abwesend: 44<sup>2)</sup>). Zum gleichen Zeitpunkt standen dem BIBB 398,5 Stellen zur Verfügung. Aus der Grundfinanzierung waren dies 338 Stellen, von denen zum Stichtag 109,5 mit wissenschaftlichem und 228,5 mit nichtwissenschaftlichem Personal besetzt waren. Zusätzlich wurden Tätigkeiten im Umfang von 60,5 Stellen mit Drittmitteln finanziert, davon 26,5 Stellen für wissen-

---

<sup>2)</sup> Überwiegend aufgrund der Freistellungsphase der Altersteilzeit, außerdem aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit, Beurlaubung oder zur Kinderbetreuung.

schaftliches und 34 für nichtwissenschaftliches Personal. 112 Beamtenstellen standen zur Verfügung, davon waren zum Stichtag 44 mit wissenschaftlichen und 74 mit nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern besetzt. Von den mit wissenschaftlichen Mitarbeitern besetzten Beamtenstellen waren 28 mit verbeamteten Wissenschaftlern besetzt, während die anderen Wissenschaftler angestellt waren.

Von den 109,5 Stellen des Grundhaushaltes, die zum Stichtag mit wissenschaftlichem Personal besetzt waren, sind vier befristet besetzt. Von den 26,5 wissenschaftlichen Drittmittelstellen sind 24,5 befristet besetzt, zwei unbesetzt. Damit sind 21 % der Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter befristet besetzt.

Am BIBB arbeiten 140 Wissenschaftler. Der Frauenanteil beträgt 50 %. 16 % der Wissenschaftler sind älter als 60 Jahre, 35 % zwischen 50 und 60 Jahre, 30 % zwischen 40 und 50 Jahre, 19 % zwischen 30 und 40 Jahre und 1 % unter 30 Jahre alt. 21 % der Wissenschaftler sind länger als 20 Jahre am Institut, 10 % zwischen 15 und 20 Jahren, 14 % zwischen 10 und 15 Jahren, 8 % zwischen 5 und 10 Jahren und 48 % weniger als 5 Jahre. Fast alle Wissenschaftler haben einen Hochschulabschluss, 52 sind promoviert und zwei haben sich habilitiert. Sie sind hauptsächlich Erziehungswissenschaftler, Sozialwissenschaftler, Lehrer und Geisteswissenschaftler, außerdem Wirtschaftswissenschaftler, Ingenieure, Psychologen, Politikwissenschaftler und Juristen. Die Verteilung der wissenschaftlichen Stellen auf die Abteilungen ist dem Anhang 3 zu entnehmen.

Neue wissenschaftliche Mitarbeiter gewinnt das BIBB insbesondere von Hochschulen und Einrichtungen der beruflichen Bildung, aus dem öffentlichen Dienst und der Bundesverwaltung, aus Verbänden, der Wirtschaft und von Forschungseinrichtungen. Sie sind hauptsächlich Erziehungswissenschaftler, Geisteswissenschaftler, Sozialwissenschaftler und Wirtschaftswissenschaftler. In der Folge des Umzugs von Berlin nach Bonn wurden rund 20 % des wissenschaftlichen Personals mit anderen Behörden getauscht, vor allem mit dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, aber auch mit Bundesministerien und Ländervertretungen und dem Bundeskanzleramt. Neue Mitarbeiter wurden seit 2001 überwiegend mit Mitteln für zeitlich befristete Projekte und Vorhaben eingestellt. Soweit Mitarbeiter mit Mitteln aus dem

Stammhaushalt eingestellt wurden, erfolgte dies hauptsächlich im Rahmen von Altersteilzeitvereinbarungen, was nur die Berücksichtigung von Berufsanfängern, Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit Bedrohter zulässt. Mitarbeiter verlassen das BIBB fast ausschließlich altersbedingt. Im Berichtszeitraum haben zwei Wissenschaftler die Einrichtung dauerhaft verlassen, um eine andere Tätigkeit aufzunehmen. Einer der Wissenschaftler wechselte zum GMD Forschungszentrum Informationstechnik GmbH (Darmstadt), der andere an die Gerhard-Mercator-Universität Duisburg.

Seit 1994 wurde der Stellenplan um 54,5 Stellen gekürzt. In den Jahren 2001 bis 2003 büßte das BIBB 17,5 Planstellen, Stellen bzw. Ermächtigungen ein. Aufgrund der jährlichen globalen Einsparquote von 1,5 % werden jedes Jahr vier bis fünf Planstellen gestrichen. Wegen des umzugsbedingten Stellentauschs bestand am 30. Juni 2004 noch ein Überhang von elf Leerstellen und 20 Ersatzstellen der Altersteilzeit. Zudem sind neun Stellen mit Ku-Vermerken (Absenkung der Planstelle nach Ausscheiden des Planstelleninhabers) versehen. Da Vakanzen vordringlich zur Deckung von Einsparauflagen eingesetzt werden müssen, ist die systematische, aufgabenbezogene Personalersatzplanung nach Einschätzung des BIBB mit erheblichen Schwierigkeiten konfrontiert. Weil Stellen des gehobenen Dienstes oder vergleichbarer Vergütungsgruppen überproportional abgebaut wurden, müssen wissenschaftliche Zuarbeiten verstärkt durch das wissenschaftliche Personal durchgeführt werden. Da das Drittmittelpersonal nur im Rahmen der jeweiligen Zweckbestimmung eingesetzt werden kann, ist es mit dessen Zunahme in den Jahren 2001 bis 2003 von 37 auf 65 Personen schwieriger geworden, Arbeitsspitzen in anderen Bereichen auszugleichen. Zudem wird die Personalplanung durch Unsicherheiten wegen nicht voraussehbarer Einsparauflagen und durch Unklarheiten im zukünftigen Aufgabenbestand erheblich beeinträchtigt.

### **II.2.c) Räumliche und instrumentelle Ausstattung**

Das BIBB ist nach dem Umzug von Berlin nach Bonn und der vorübergehenden Unterbringung in einem Gebäude in der Friedrich-Ebert-Allee im Dezember 2003 in den

endgültigen Dienstsitz am Robert-Schuman-Platz eingezogen. Die Unterbringung wird vom BIBB als ausreichend, funktional und arbeitsorganisatorisch günstig bewertet. Auch die Ausstattung mit Mobiliar, Computertechnologie und Bürogeräten entspricht den Anforderungen. Die Höhe der Sach- und Investitionsmittel im Haushalt wird als grundsätzlich angemessen beurteilt.

### **A.III. Veröffentlichungen, Tagungen, Öffentlichkeitsarbeit**

Das BIBB stellt seine Arbeitsergebnisse der Planungspraxis (z. B. Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Fachverbände, Ministerien), der Durchführungspraxis (Unternehmensleitungen, Modellversuchsträger, Ausbilder, Lehrpersonal, Betriebsräte, Personalentwickler usw.), der wissenschaftlichen sowie der interessierten allgemeinen Öffentlichkeit (Auszubildende, Schüler usw.) vor. Hierzu werden je nach Zielgruppe und Inhalt unterschiedliche Printmedien, elektronische Medien und Veranstaltungsformen genutzt.

Die Mitarbeiter des BIBB haben im Jahr 2003

- 67 selbstständige Schriften (Monographien, Herausgabe von Sammelbänden, Internetpublikationen) im Fremd- und Eigenverlag (2001: 37, 2002: 39);
- 121 Aufsätze in nicht referierten Zeitschriften (2001: 103, 2002: 93);
- 88 Beiträge zu Sammelwerken (im Fremdverlag) (2001: 87, 2002: 84);
- 114 Beiträge zu Sammelwerken (im Eigenverlag) (2001: 55, 2002: 77)

publiziert. Sie haben im Jahr 2003 291 auswärtige Fachvorträge (2001: 181, 2002: 197) gehalten. In 56 % der Fälle waren sie auf Kosten des Veranstalters eingeladen. Insgesamt war das BIBB von 2001 bis 2003 Gastgeber für 62 wissenschaftliche Veranstaltungen. Mit 94 praxisorientierten Veranstaltungen wandte sich das BIBB an Praktiker, Verantwortliche und potenzielle Antragsteller für Fördermaßnahmen. Zudem beteiligt sich das BIBB an einer Vielzahl von Fachkongressen, berufsbildungspolitischen Veranstaltungen und Messen (etwa den Hochschultagen Berufliche Bil-

derung und den Berufsbildungstagen). Jährlich werden rund 500 in- und ausländische Besucher aus Bildungspolitik und Berufsbildungspraxis über Arbeitsweise und Ergebnisse des BIBB informiert.

In Zusammenarbeit mit Fachverlagen gibt das BIBB eigene Schriftenreihen heraus („Berichte zur Beruflichen Bildung“, „Materialien zur Beruflichen Bildung“), die sich an die wissenschaftliche Öffentlichkeit und an die Praxis richten. Die Zeitschrift des BIBB „Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis“, die sechsmal jährlich erscheint, richtet sich ebenfalls an die Fachöffentlichkeit. Mit den Informationsdiensten BIBBforschung, BIBBpraxis und BIBBnews wendet sich das BIBB vierteljährlich mit Forschungsergebnissen und Nachrichten aus dem Institut an Wissenschaft, Praxis und internationale Fachöffentlichkeit. Sie werden gedruckt und elektronisch vertrieben.

Über die Internetseiten des BIBB ([www.bibb.de](http://www.bibb.de)) sind mehr als 30 fachspezifische Informationssysteme, Portale und Datenbanken erreichbar, die Fachinformationen, Forschungsergebnisse und Wissensbestände des BIBB zielgruppenspezifisch zur Verfügung stellen. Die Internetpräsenz wird auch zunehmend für die Veröffentlichung wissenschaftlicher Beiträge genutzt. Das sich im Aufbau befindliche Kommunikations- und Informationssystem Berufliche Bildung KIBB ([www.kibb.de](http://www.kibb.de)) enthält zudem Kontaktdaten zu Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsnetz und erlaubt es Mitarbeitern des BMBF und des BMWA sowie der Geschäftsstelle der Kultusministerkonferenz, Experten des BIBB online zu befragen.

Die breite Öffentlichkeit und die Presse werden durch eine Vielzahl allgemeiner Veröffentlichungen über Aktivitäten und Forschungsergebnisse des BIBB unterrichtet. So erscheinen das Arbeitsprogramm, die Forschungsergebnisse, das mittelfristige Forschungsprogramm und der Geschäftsbericht jährlich. Es besteht die Möglichkeit, auf Zielgruppen abgestimmte E-Mail-Newsletter zu abonnieren. Jährlich werden rund 50 Pressemitteilungen herausgegeben, zu aktuellen Themen werden zudem spezielle PR-Materialien erstellt, Pressekonferenzen veranstaltet und auf Anfrage Pressegespräche durchgeführt. Durch Vernissagen und Lesungen wird der Kontakt zu regionalen Kooperationspartnern und zur Region gepflegt.

## **A.IV. Kooperationen, Beteiligung an der Lehre, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

### **IV.1. Kooperationen**

In seinen verschiedenen Aufgabenfeldern kooperiert das BIBB mit einer Vielzahl nationaler und internationaler Institutionen. Auf nationaler Ebene ist das BIBB Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsnetz, dem außerdem das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit, die Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften, die für Berufsschulen zuständigen Landesinstitute und verschiedene Institute in Verbands- und privater Trägerschaft angehören. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft werden Daten und Ergebnisse ausgetauscht und gemeinsame Veranstaltungen (Foren zur Berufsbildungsforschung, Workshops) durchgeführt.

Bei den Forschungsinteressen bestehen innerhalb von Deutschland die meisten inhaltlichen Berührungspunkte mit dem Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit. BIBB und IAB stimmen ihre Forschungsprojekte intensiv und kontinuierlich ab und kooperieren etwa bei den Erwerbstätigenbefragungen. Mit dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) arbeitet das BIBB in der Entwicklung von Methoden der Berufsbildungsforschung zusammen. Der zunehmenden Bedeutung von Evaluationen wird durch eine Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Evaluierung und eine Kooperation mit dem Zentrum für Evaluation und Methoden der Universität Bonn Rechnung getragen.

In ausgewählten Fragestellungen der Berufsbildungsforschung kooperiert das BIBB zudem mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Hochschulen, Einrichtungen der Industrie und Fachverbänden in Deutschland. Die Zusammenarbeit ist häufig zeitlich begrenzt und erstreckt sich vom Informationsaustausch bis zu gemeinsamen Projekten. In den Jahren 2001 bis 2003 kooperierte das BIBB auf diese Weise mit 33 außeruniversitären Einrichtungen, 17 Hochschulen, neun Einrichtungen der Industrie und 22 Verbänden und vergleichbaren Organisationen. Schwerpunkte der Forschungsk Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen lagen unter anderem in der gemeinsamen Erstellung der Berichte zur technologischen Leistungsfä-



higkeit Deutschlands des BMBF, in der Zusammenarbeit im Rahmen des Forschungsnetzes „Früherkennung von Qualifikationserfordernissen“, beim Aufbau des Kommunikations- und Informationssystems Berufliche Bildung (KIBB) und in der Evaluation von Bildungsangeboten. Mit Hochschulen wurde unter anderem ebenfalls bei Evaluationen und bei internationalen Vergleichen von Lernangeboten zusammengearbeitet, während sich die Kooperationen mit Einrichtungen der Industrie auf die Entwicklung von Bildungskonzepten und Bildungsmedien konzentrierten. Bei der Zusammenarbeit mit Fachverbänden standen darüber hinaus insbesondere der Wissenstransfer in Grenzregionen und künftige Entwicklungen im Fernunterricht im Zentrum gemeinsamer Forschungsaktivitäten. Jenseits von Forschungsk Kooperationen arbeitete das BIBB im Rahmen der Entwicklung von Aus- und Fortbildungsordnungen, bei der Betreuung von Modellversuchen oder der Begleitung von Programmen der beruflichen Bildung häufig eng mit Fachverbänden und Organisationen der Wirtschaft, Bildungsträgern und Betrieben zusammen.

Formelle Kooperationsvereinbarungen bestehen innerhalb Deutschlands mit der Bundesagentur für Arbeit zur Auswertung von Daten, mit Unternehmen zur Entwicklung von Lernsoftware,<sup>3)</sup> im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kommunikationsplattform KIBB,<sup>4)</sup> zur Evaluation von Ausbildungsmodellen und Qualifizierungsnetzwerken,<sup>5)</sup> mit der Audi AG zur Anpassung und Erprobung von BIBB-Medien in der Industrie sowie mit dem Statistischen Bundesamt zur Erstellung der Fernunterrichtsstatistik. Das BIBB unterstützt das Statistische Bundesamt zudem bei der Durchführung der Berufsbildungsstatistik.

Als Projektträger des BMBF für Innovationen in Aus- und Weiterbildung ist das BIBB Mitglied im Netzwerk der Projektträger, in dessen Rahmen Stabsleitertreffen, Klausurtagungen und Arbeitsgruppensitzungen stattfinden. Das BIBB ist zudem Kuratoriumsmitglied des vom BMBF geförderten Projektträgers Qualifikations-Entwicklungs-

---

<sup>3)</sup> Cornelsen Software GmbH, Modern Learning GmbH.

<sup>4)</sup> Bundesagentur für Arbeit, Technische Universität Darmstadt, Universität des Saarlandes, JURIS AG.

<sup>5)</sup> MASGF Magdeburg, Universität des Saarlandes.

Management (QUEM) und berät die Forschungseinrichtung in dieser Funktion fachlich.

Seit 1990 baute das BIBB durch bi- oder multinationale Projekte und durch Vereinbarungen seine Zusammenarbeit mit ausländischen Berufsbildungsinstituten und supranationalen Organisationen aus. Mit dem Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP), der European Training Foundation (ETF), der OECD, dem UNESCO International Centre for Technical and Vocational Education and Training (UNESCO-UNEVOC) und mit Eurostat bestehen Kooperationsvereinbarungen, werden regelmäßige Treffen abgehalten oder wird bei Studien zusammengearbeitet. Seit April 2002 ist das BIBB nationale Koordinationsstelle des Europäischen Referenz- und Fachnetzwerks der Berufsbildung (European Network of Reference and Expertise – ReferNet), das vom Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) initiiert wurde. Ziel des Netzwerks ist der Aufbau und die laufende Aktualisierung eines strukturierten und dezentralisierten Systems der Informationssammlung und -aufbereitung im Bereich der Berufsbildung. Das BIBB beliefert die CEDEFOP-Datenbanken zu Literatur, Institutionen und Forschung und berichtet über Entwicklungen im deutschen Berufsbildungssystem.

Mit 22 dem BIBB vergleichbaren Einrichtungen in Europa, Australien, Iran, China und Südkorea bestehen Kooperationsvereinbarungen oder wird im Rahmen gemeinsamer Forschungsprojekte, des Austauschs von Experten und gemeinsamer Veranstaltungen zusammengearbeitet. Mit Hochschulen in den USA, Dänemark, Litauen, Italien, den Niederlanden, Belgien, China, Frankreich und Großbritannien gibt es gemeinsame Forschungsprojekte und Veranstaltungen. Mit Einrichtungen der Industrie wird im internationalen Bereich in neun Fällen kooperiert, etwa beim Aufbau von Ausbildungsgängen und überbetrieblichen Ausbildungsstätten in der Türkei. Weitere internationale Kooperationen in der Entwicklung der Berufsbildung bestehen mit Kuba, Vietnam, der Ukraine, Russland und dem Kosovo sowie bei Kurzeiteinsätzen unter Vermittlung der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ).

## **IV.2. Beteiligung an der Lehre**

Fünf Mitarbeiter des BIBB führten in den Jahren 2001 bis 2003 insgesamt neun Lehrveranstaltungen an deutschen Hochschulen durch. Die Veranstaltungen fanden an der Hochschule Bremen, der Universität Bielefeld und der Universität Frankfurt statt. Ein Mitarbeiter war im Berichtszeitraum als Gastprofessor an der brasilianischen Bundesuniversität Rio Grande do Norte tätig. Ein Mitarbeiter hat eine Honorarprofessur an einer Hochschule, ein weiterer Mitarbeiter eine außerordentliche Professur an einer Universität inne.

In den Jahren 2001 bis 2003 haben 14 Studenten ein Praktikum am BIBB absolviert. Außerdem wurden im Rahmen eines Kooperationsvertrags mit der Universität Bonn Diplomarbeiten kooperativ betreut, so beispielsweise zwei Abschlussarbeiten im Forschungsvorhaben „Der Einfluss von Berufsbezeichnungen auf die Berufswahl von Jugendlichen“.

## **IV.3. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Fort- und Weiterbildung, Beratungstätigkeit**

In den Jahren 2001 bis 2003 haben sieben ausländische Gastwissenschaftler bis zu dreimonatige Aufenthalte am BIBB absolviert. Eine Mitarbeiterin des BIBB wird im Rahmen ihres Promotionsvorhabens vom Institut unterstützt. Zwei Mitarbeiterinnen des BIBB haben im Zeitraum von 2001 bis 2004 promoviert. Für BIBB-Mitarbeiter wurden in den Jahren 2001 bis 2003 acht größere wissenschaftliche Kolloquien und Workshops mit externen Referenten durchgeführt.

Acht Mitarbeiter des BIBB übten zwischen 2001 und 2003 Funktionen in insgesamt zehn internationalen Beratungsgremien und Beiräten aus. Darüber hinaus waren neun Mitarbeiter Mitglied in 13 beratenden Gremien der Bundesregierung oder von Landesministerien. Weitere fünf Mitarbeiter wurden zwischen 2001 und 2003 in 14 wissenschaftlich oder wissenschaftspolitisch relevante Gremien berufen. Zwei Mitarbeiter erhielten Preise für Entwicklungen im Bereich der Berufsbildung.

## **A.V. Künftige Entwicklung**

Entwicklungen in Aufgabenspektrum und Organisation des BIBB sind nach Angaben des BIBB aufgrund der Reform des Berufsbildungsgesetzes (BerBiRefG) zu erwarten, die am 1. April 2005 in Kraft trat. Darin werde ausdrücklich geregelt, dass weitere oberste Bundesbehörden dem Bundesinstitut gegen Ausgabenerstattung Forschungsaufgaben übertragen können. Außerdem könne das BIBB sich nicht nur wie bisher für internationale, sondern auch für nationale Forschungsaufträge und Projekte bewerben. Mit der geplanten Reform würden zugleich Flexibilisierungen und Modernisierungen von Ausbildungsgängen sowie eine verbesserte Verknüpfung mit schulischer Ausbildung angestrebt. Das BIBB werde vor allem mit der Evaluierung dieser Neuerungen und mit der Sicherung der Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit von Qualifizierungswegen befasst sein.

Im Arbeitsfeld der Abteilung 1 des BIBB (Internationale Berufsbildung) sieht das Institut nach eigener Aussage wichtige Entwicklungen sowohl in Europa wie in der Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern. Im Hinblick auf Europa steht die Gestaltung eines europäischen Bildungsraums im Zentrum der Berufsbildungspolitik der kommenden Jahre. Im Rahmen dieser Anstrengungen werden insbesondere folgende Themen relevant sein: die Qualitätssicherung der Berufsbildung, die Transparenz, Anrechnung und Anerkennung von Qualifikationen und Abschlüssen, die Förderung von Mobilität, die gemeinsame Entwicklung von Bildungsangeboten, ein schärferes Profil Europas im weltweiten Bildungswettbewerb und die Förderung des lebenslangen Lernens sowie interkultureller Kompetenzen.

Das BIBB rechnet zudem damit, dass Partner in Schwellen- und Entwicklungsländern die Kompetenz des BIBB bei der Anpassung beruflicher Bildungsangebote an den zukünftigen Arbeitsmarktbedarf in den nächsten Jahren verstärkt nachfragen werden. Das BIBB will in Zukunft in diesen Ländern auch wesentliche Beratungsarbeiten bei der Institutionalisierung der Forschung und Entwicklung zur Berufsbildung leisten.

Außerdem will das BIBB zukünftig noch stärker als Wettbewerber bei internationalen Ausschreibungen auftreten. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass nicht nur andere öffentlichen Einrichtungen wie die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und die Gesellschaft für Internationale Weiterbildung und Entwicklung (INWENT) an einem entsprechenden Engagement des BIBB interessiert sind, sondern auch private Beratungsunternehmen die Beteiligung des BIBB im Rahmen von Konsortien suchen. Das BIBB könne damit seine Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen, sich stärker international engagieren und Synergien mit seinen Partnerorganisationen herbeiführen.

Für die Abteilung 2 (Sozialwissenschaftliche und ökonomische Grundlagen) will das BIBB angesichts der anhaltenden Probleme auf dem Ausbildungsstellenmarkt verstärkt Beiträge für eine bessere Versorgung der Jugendlichen mit beruflicher Qualifizierung und eine erfolgreiche Integration ins Beschäftigungssystem leisten. Besondere Bedeutung komme hier auch Problemgruppen unter den Jugendlichen zu. Das BIBB will deshalb seine Untersuchungen im Rahmen der Begleitforschung und Evaluation von Ausbildungsplatzprogrammen und von neuen Formen der Ausbildungsorganisation fortführen.

Mittelfristig seien aufgrund der demographischen Entwicklung aber auch Versorgungsprobleme der Wirtschaft mit qualifiziertem Nachwuchs zu befürchten. Es werde daher verstärkt zum Forschungsgegenstand, wie die Beteiligung an Prozessen des Lebensbegleitenden Lernens auch im europäischen und internationalen Vergleich ausgebaut werden kann.

Das BIBB will auch die Arbeiten im Bereich der beruflichen Weiterbildung ausbauen. Zu nennen sind hier zum einen die Arbeiten zur betrieblichen Weiterbildung und zu den (vor allem institutionellen) Faktoren, welche die unterschiedliche Inzidenz, die Strukturen und die Kosten der betrieblichen Weiterbildung im internationalen Vergleich beeinflussen. Besondere Zielgruppen seien Kleinbetriebe und gering qualifizierte oder ältere Arbeitskräfte. Zum anderen solle der Nutzen von Weiterbildung aus individueller Perspektive nicht nur anhand subjektiver Indikatoren, sondern auch auf der Grundlage beruflicher Veränderungen analysiert werden, da Konzepte zur ver-

stärkten Ko-Finanzierung lebenslangen Lernens durch die Individuen selbst längerfristig nur dann Erfolg haben könnten, wenn Nutzen und Kosten aus Sicht der Individuen angemessen verteilt seien.

Die bereits seit einigen Jahren zu beobachtende Tendenz einer Pluralisierung der Lernorte werde sich nach Meinung des BIBB fortsetzen. Die Forschung müsse hier die Informationsbasis über Stärken und Schwächen unterschiedlicher Lernorte in verschiedenen Berufsfeldern erweitern und Möglichkeiten für geeignete Lernortkombinationen und Kooperationsmodelle aufzeigen.

Da sich aus Sicht des BIBB der Modernisierungsprozess beruflicher Aus- und Weiterbildung noch verstärken wird, müssten im Rahmen der Früherkennung von Qualifizierungsbedarf zeitnah Handlungsfelder identifiziert werden. Um noch schneller auf den von Berufsbildungspolitik und Wirtschaft artikulierten Forschungsbedarf reagieren zu können, seien vor allem Instrumentarien für eine Dauerbeobachtung und -analyse auszubauen und miteinander zu vernetzen. Hierzu gehöre auch eine bessere Aufbereitung von Daten der Berufsbildungsstatistik für Zwecke der Berufsbildungsforschung.

Für das Arbeitsfeld der Abteilung 3 (Lehr- und Lernformen in der beruflichen Bildung) stelle sich nach PISA (Programme for International Student Assessment) nicht nur erneut die Frage nach der Ausbildungsreife von Schulabgängern, sondern auch nach den bereits bestehenden und möglichen Kompensationen schulischer Defizite durch das duale Ausbildungswesen. Dabei werden nach Einschätzung des BIBB auch Neuentwicklungen in der Berufsausbildungsvorbereitung und das Konzept der Qualifizierungsbausteine eine Rolle spielen.

Weiter anhaltenden Forschungsbedarf gebe es daneben auf dem Gebiet des beruflichen Kompetenzerwerbs im Lebenslangen Lernen. Im Vordergrund stehe die Entwicklung von umsetzbaren Vorschlägen zur Gestaltung von Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit erworbener Kompetenzen, die bisher nur in ersten Ansätzen entwickelt sind. Innovative Entwicklungen im IT-Bereich wie die privatrechtlich organisierte Zertifizierung von Spezialistenberufen als Ergebnis einer qualifizierten Berufserfah-

rung, neue Ansätze zur Entwicklung eines Leistungspunktesystems sowie die damit angestrebte Verzahnung von in der beruflichen Weiterbildung erbrachten Lern- und Prüfungsleistungen mit Studiengängen an den Hochschulen würden auch in anderen Branchen und Berufsgruppen eine zunehmende Bedeutung erhalten.

Das BIBB erwartet, dass im Bereich der Hochtechnologie vermehrt Qualifizierungsanforderungen durch Informations- und Kommunikationstechnologie entstehen. Dem entsprechend werde der Bedarf an Lernkonzepten und Personalqualifizierungen sowie Netzwerklösungen in diesem Bereich weiter wachsen.

Um allen Jugendlichen ein ausreichendes und auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen unterbreiten zu können, würden zukünftig verstärkt kooperative Ausbildungsformen wie Verbundausbildung, regionale Netzwerke und externes Ausbildungsmanagement zum Tragen kommen.

Auch künftig seien neu anlaufende Schwerpunkte wie z. B. die Ausbildung an Berufsfachschulen mit integrierten betrieblichen Lernphasen sowie das Ziel der Nachhaltigkeit zu implementieren und zu evaluieren. Darüber hinaus würden in Zusammenarbeit mit dem BMBF neue Modellversuchsschwerpunkte vorbereitet, unter anderem zur dauerhaften Verbindung von informeller Kompetenzentwicklung und formalisiertem Lernen in der beruflichen Bildung. Zudem würden Aktivitäten fortgesetzt, um die Qualität und Professionalität wissenschaftlicher Begleitforschung zu verbessern.

Die schnelle Entwicklung der E-Learning-Angebote, ein wesentlich verstärkter Einsatz von Fernlehrgängen auch in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie ein zunehmender europäischer Wettbewerb könnten nach Einschätzung des BIBB in den kommenden Jahren dazu führen, dass das bisherige System der staatlichen Zulassung jedes einzelnen Fernunterrichtslehrgangs abgeschafft wird. Eine Einführung tragfähiger Zertifizierungssysteme für Fernunterrichtsanbieter wie -angebote könne dann eine Umstrukturierung des Arbeitsbereichs 3.4 (Fernunterricht und Offenes Lernen) in Richtung einer Zertifizierungsagentur für Fernlehrgänge oder einer Akkreditierungsstelle für solche Zertifizierungsagenturen zur Folge haben. Die Forschungs-

und Entwicklungsarbeit im Bereich des Fernunterrichtswesens bliebe hiervon unberührt.

Im Arbeitsfeld der Abteilung 4 (Struktur und Ordnung der beruflichen Bildung) rechnet das BIBB damit, dass die Modernisierung und Neuentwicklung von Aus- und Weiterbildungsberufen angesichts der wirtschaftlichen und wirtschaftsstrukturellen Dynamik zu einer Daueraufgabe des Bundesinstituts werde, auch wenn seit 1996 bereits 226 Ausbildungsberufe neu entwickelt oder modernisiert worden seien. Die Früherkennung von Qualifikationsentwicklungen spiele dabei eine wichtige Rolle.

Mit der Zunahme offener Berufsbilder, der betriebsspezifischen Umsetzung in die Praxis und der tendenziellen Verlagerung von Prüfungen würden Prüfungsstandards zur Sicherstellung der Qualität der Berufsabschlüsse an Bedeutung gewinnen. Im Rahmen des Reformprozesses seien zudem neue Prüfungsformen in Kraft gesetzt worden, etwa die Kombination von Projektarbeit und ganzheitlichen Aufgaben, die gestreckte Prüfung in Form von Erprobungsverordnungen sowie die gedehnte Prüfung, die in ihren Auswirkungen sowohl auf die Ausbildung als auch auf die Prüfungspraxis evaluiert werden müssten. Die Entwicklung, Erprobung und Implementierung von Qualitätsstandards und -kriterien für Prüfungen sei eine vordringliche Aufgabe der Zukunft.



## **B. Bewertung**

### **B.I. Aufgaben und wissenschaftliche Bedeutung**

Das BIBB ist die zentrale Einrichtung der Bundesregierung für Forschung, Förderung und Erarbeitung von Rechtsverordnungen im Bereich der beruflichen Bildung. Es erfüllt wissenschaftliche sowie behördliche Aufgaben und erbringt Dienstleistungen in diesem Bereich. Primäre Adressaten seiner Tätigkeit sind die Politik, die Berufsbildungspraxis, die Wissenschaft, Verbände und Verwaltungen sowie internationale Organisationen.

Die Forschung des BIBB ist anwendungsorientiert und richtet sich auf wirtschaftswissenschaftliche, soziologische und erziehungswissenschaftliche Fragestellungen der Berufsbildung. Dienstleistungen des BIBB wie die Beiträge zur nationalen und europäischen Berichterstattung, die Bearbeitung von Anfragen aus Bundesministerien und der Öffentlichkeit, die Konzipierung und Verbesserung von Fördermaßnahmen und Entwicklungen für die Berufsbildungspraxis basieren dabei auf Ergebnissen dieser Forschung. Andere Aufgaben wie die Verwaltung von Fördermitteln oder die Vorbereitung von Ausbildungsordnungen greifen dagegen nur in geringem Umfang auf wissenschaftliche Ergebnisse des BIBB zurück. Gemäß der Bitte, den wissenschaftlichen Bereich des BIBB zu begutachten, beschränkt sich die folgende Bewertung auf die Forschung und die Forschungsbasierung der Amtsaufgaben und Dienstleistungen.

Die Berufsbildungsforschung des BIBB ist angesichts des Umstands, dass Amtsaufgaben sachgerecht erfüllt, Dienstleistungen zuverlässig erbracht und Lehr- und Lernprozesse in der Berufsbildung ständig verbessert werden müssen, von großer praktischer Bedeutung. Zugleich hat die Politik einen dringenden Bedarf an einer auf umfassende empirische Beobachtung und verlässliche wissenschaftliche Analyse gestützten Berichterstattung und Beratung über diesen Bereich. Eine systematische und leistungsfähige empirische Berufsbildungsforschung ist daher sowohl für das spezifische Aufgabenspektrum des BIBB als auch aus übergreifender wirtschaftlicher, sozialer und politischer Sicht unverzichtbar.

Der Zustand der Berufsbildungsforschung in Deutschland wurde in der Vergangenheit wiederholt kritisiert. In einer Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft von 1990 stellte man erhebliche Defizite in der universitären Berufsbildungsforschung fest. Aufgrund der geringen Größe des Faches der Berufs- und Wirtschaftspädagogik an den Universitäten sei die universitäre Forschung in der Regel nicht in der Lage, größere Projekte anzugehen, die Dauerhaftigkeit der Forschung sicherzustellen und eine ausreichende Spezialisierung zu ermöglichen.<sup>6)</sup> Zwar hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft daraufhin in einem Schwerpunktprogramm die universitäre Forschung gefördert. Dennoch wird weiterhin nur an einem Drittel der universitären Standorte empirische Forschung betrieben, während die Schwerpunkte in der Regel in der praktischen Forschung oder der Theorieentwicklung liegen. Zugleich konstatierte man bei Forschungsprojekten, die von außeruniversitären, auftragsgebundenen Forschungsinstituten durchgeführt wurden, im Vergleich zu den von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten universitären Projekten erhebliche methodische Defizite. So werde die Qualität der Daten zu selten geprüft, beruhe die Auswertung zu oft auf zu einfachen Analysemodellen, sei die Einbindung in die Wissenschaft häufig nicht nachvollziehbar und würde die innere Konsistenz der Projekte unzureichend kritisch geprüft.<sup>7)</sup> Insgesamt wird der Zustand der empirischen Berufsbildungsforschung in Deutschland – wie auch der empirischen Bildungsforschung generell – als sehr unbefriedigend beschrieben.<sup>8)</sup>

Die Forschungsaufgaben, die das BIBB auf dem Gebiet der Berufsbildungsforschung wahrzunehmen hat, sind vor diesem Hintergrund für Politik, Praxis und Wissenschaft von großer Relevanz. Sie werden in der gegebenen Konzentration und Kontinuität außerhalb des BIBB weder von universitären noch außeruniversitären Einrichtungen in Deutschland verfolgt. Das bestehende Spektrum aus wissenschaftlichen und be-

---

<sup>6)</sup> Deutsche Forschungsgemeinschaft: Berufsbildungsforschung an den Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland. Situation – Hauptaufgaben – Förderungsbedarf. Denkschrift der Senatskommission für Berufsbildungsforschung, Weinheim 1990, S. 96ff.

<sup>7)</sup> J. van Buer/A. Kell: „Wesentliche Ergebnisse des Projektes ‚Berichterstattung über Berufsbildungsforschung‘ – Thematische, institutionelle und methodologische Analysen und Kritik“, in: F.-J. Kaiser (Hrsg.): Berufliche Bildung in Deutschland für das 21. Jahrhundert (Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 238), Nürnberg 2000, S. 67ff.

<sup>8)</sup> Siehe Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Struktur der Lehrerbildung. Köln 2001, S. 54/55, und F. Achtenhagen: „Entwicklung der Berufsbildungsforschung seit Veröffentlichung der DFG-Denkschrift im Jahr 1990“, in: F.-J. Kaiser (Hrsg.): Berufliche Bildung in Deutschland für das 21. Jahrhundert (Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 238), Nürnberg 2000, S. 27ff.

hördlichen Aufgaben sowie von Dienstleistungen sollte deshalb nicht eingeschränkt werden.

Die Forschungsleistungen des BIBB sind jedoch nicht zufriedenstellend. Die Forschungsergebnisse entsprechen in methodischer und theoretischer Hinsicht bislang nur in geringem Umfang dem Stand der Wissenschaft. Durch die Konzentration der Publikationen auf hauseigene Schriftenreihen bleibt die Forschung des BIBB der Qualitätskontrolle durch die wissenschaftliche Gemeinschaft weitgehend entzogen. Sie ist sowohl in der wissenschaftlichen als auch in der weiteren internationalen Öffentlichkeit kaum sichtbar und wird daher auch in weit geringerem Maße wahrgenommen, als angesichts der vorhandenen Forschungskapazitäten und der Bedeutung des deutschen Ausbildungssystems erwartet werden muss. Die interne Organisation des BIBB, in der gemäß dem Grundsatz der integrativen Aufgabenwahrnehmung die Forschung auf alle Abteilungen des BIBB verteilt ist, erweist sich als nicht zweckmäßig. In der bisherigen Gremienstruktur werden weder wissenschaftliche von politischen noch strategische von operativen Aufgaben hinreichend getrennt. Das BIBB ist vom Wissenschaftssystem weitgehend abgekoppelt.

Die Defizite in der Forschungsleistung sind zum Teil Versäumnissen im BIBB selbst, zum Teil aber auch widrigen Rahmenbedingungen zuzuschreiben. So war die Übernahme von Mitarbeitern des Bundespresseamts im Zuge des Berlin-Bonn-Umzugs nicht sachgerecht und ihre Integration in die Forschung des BIBB erwies sich in manchen Bereichen nicht zufällig als äußerst schwierig. Die ungünstige Alterstruktur bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern geht unter anderem auf anhaltende Stellenkürzungen zurück. Mit der zum 1. April 2005 in Kraft getretenen Reform des Berufsbildungsgesetzes werden zwar einige dieser ungünstigen Rahmenbedingungen verbessert. So wird unter anderem erstmals ein Wissenschaftlicher Beirat eingerichtet, der das Institut in wissenschaftlichen Fragen beraten soll. Die neue Arbeitsteilung zwischen Hauptausschuss, Wissenschaftlichem Beirat und Institutsleitung muss sich aber erst noch herausbilden. Das BIBB erhält zudem die Möglichkeit, Mittel für Forschung etwa bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft einzuwerben oder Entwicklungen zu verwerten.

Unabhängig von diesen punktuellen Verbesserungen besteht dringender Handlungsbedarf, um die Forschungsleistungen des BIBB auch im Dienste einer besseren Erfüllung der anderen Aufgaben zu steigern. Dabei sollte am bisherigen Aufgabenspektrum festgehalten werden. Allerdings sind umfassende Veränderungen in Organisation und Orientierung des BIBB dringend geboten. Vor allem sollte der Grundsatz der integrativen Aufgabenerfüllung aufgegeben werden, weil er verhindert, dass qualitativ gute Forschung, die immer auch Spezialisierung einschließt, in hinreichendem Umfang entsteht. Stattdessen sollte eine Forschungsabteilung eingerichtet werden, in der durch eine Zusammenführung der Forschung des BIBB die wissenschaftliche Kompetenz gebündelt und die Aufgabenstellung auf Forschung konzentriert wird. Die Aufgabenteilung zwischen den Gremien muss so ausgestaltet werden, dass die wissenschaftliche Qualität von Forschungsprojekten und die wissenschaftliche Tragfähigkeit des Forschungsprogramms allein vom Wissenschaftlichen Beirat beurteilt wird. Das BIBB muss sich insgesamt zu einer Einrichtung wandeln, die sich in viel stärkerem Maße als bisher auf die Wissenschaft hin orientiert und in das Wissenschaftssystem integriert. Die Empfehlungen dazu werden in den folgenden Abschnitten formuliert.

## **B.II. Abteilungen, Arbeitsbereiche**

Die Abteilungen und teilweise auch einzelne Arbeitsbereiche des BIBB sind sehr heterogen. In sehr unterschiedlichem Umfang führen sie eigene Forschung durch oder leisten forschungsbasierte Dienstleistungen. In vielen Arbeitsbereichen wird allerdings kaum geforscht. Die für die Forschungstätigkeit notwendige Methodenkompetenz ist in vielen Fällen unterentwickelt. Teilweise fehlt das Verständnis für theoretische Ansätze, die für die Forschung zentral sind. Forschung wird häufig Dienstleistungsaufgaben unter- oder nachgeordnet und nicht mit der erforderlichen Fundiertheit und ohne zureichende Datenerhebungen durchgeführt. Dies hat zur Folge, dass Amtsaufgaben und Dienstleistungen nicht in dem Maße forschungsbasiert erfüllt werden, wie es der Bedeutung dieser Aufgaben entspricht.

Die Abteilung 1 ist vorwiegend mit internen Dienstleistungen, der Öffentlichkeitsarbeit und der internationalen Zusammenarbeit beschäftigt. In der wissenschaftlichen Tätigkeit der Abteilung überwiegen die wissenschaftsbasierten Dienstleistungen (von kurzfristigen Recherchen bis zu regelmäßiger Berichterstattung) gegenüber der eigenen Forschung. Die Forschungsprojekte der Abteilung werden zwar engagiert verfolgt, die methodische Kompetenz ist in der Abteilung jedoch nicht ausreichend entwickelt, so dass methodische Defizite mitunter auch nicht erkannt werden. Die Forschung wird zudem meist nicht von Forschungsfragen getrieben, sondern bleibt deskriptiv oder auf Datensammlung beschränkt. Die Abteilung verfügt noch nicht in dem Umfang über Mitarbeiter mit englischer Sprachfertigkeit, wie es insbesondere für die zunehmenden internationalen Aufgaben notwendig wäre.

In den Arbeitsbereichen 1 bis 4 der Abteilung 2 findet teilweise bemerkenswerte und gute Forschung statt. Einzelne Wissenschaftler verfügen über eine entwickelte Methodenkompetenz. Dennoch werden fortgeschrittene Methoden nur selten angewendet. Der größere Teil der Forschung bleibt hinter den methodischen Möglichkeiten zurück und wird dem aktuellen Stand der Wissenschaft nicht gerecht. In einzelnen Projekten werden einige gleichermaßen wissenschaftlich wie praktisch zentrale Fragen, die Interessen des Hauptausschusses zuwiderlaufen, nicht verfolgt. Positiv ist hervorzuheben, dass einige Arbeitsbereiche interdisziplinär zusammengesetzt sind und über engagierte Mitarbeiter verfügen. Die Forschungsthemen der Arbeitsbereiche sind jedoch sehr heterogen, so dass eine stringente Behandlung übergreifender Forschungsfragen nicht erkennbar ist. Der Arbeitsbereich 2.5 hat rein administrative Aufgaben (die Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten) und steht mit den übrigen Bereichen der Abteilung in keinem inhaltlichen Zusammenhang.

Die Abteilung 3 ist sehr heterogen und umfasst Arbeitsbereiche mit sehr unterschiedlicher Forschungsintensität. Die methodische Basis der Projekte und der darauf aufbauenden Dienstleistungen ist in vielen Fällen unzureichend. So werden Forschungsprojekte und Dauerbeobachtungen vielfach auf der Basis der amtlichen Statistik und anderer öffentlich verfügbarer Daten durchgeführt. Die eigene Datenerhebung und Bildungspanels sollten ausgebaut werden. Bei vielen Aktivitäten ist ihre Titulierung als Forschung irreführend. So zielen Evaluationen des Bereichs 3.2 vor-

wiegend auf praktische Feldveränderungen ab. Im Arbeitsbereich 3.3 werden Modellversuche, deren Förderung vom Bereich verwaltet wird, beratend begleitet, während die eigentliche wissenschaftliche Begleitforschung von externen Gutachtern durchgeführt wird. Auch die Entwicklung von Leitfäden für den Fernunterricht in Arbeitsbereich 3.4 ist keine Forschung im engeren Sinne. Der Forschungsanteil in der Abteilung 3 ist daher insgesamt gering.

Die Abteilung 4 ist überwiegend in der Reform oder der Neuentwicklung von Ausbildungsordnungen tätig und arbeitet dabei mit den zuständigen Ministerien, der Berufsbildungspraxis und Experten zusammen. Es findet wenig eigene Forschung statt. Neben vereinzelter nachgelagerter Evaluationsforschung werden überwiegend Literaturstudien, Befragungen oder Experteninterviews durchgeführt. Die Forschungsprojekte sind wenig innovativ und entfalten nur eine geringe Wirkung. So wird etwa die Entwicklung standardisierter empirischer Instrumente zur systematischen Vorbereitung der Reform von Ausbildungsordnungen vernachlässigt. Es bestehen kaum Aussichten, die Forschungsleistungen auf der Basis der in der Abteilung verfügbaren Kompetenz zu verbessern.

Die bestehende Organisationsstruktur ist weder der Forschung des BIBB noch der Forschungsbasierung seiner Amtsaufgaben und Dienstleistungen dienlich. Zum einen werden in den einzelnen Abteilungen Arbeitsbereiche mit sehr unterschiedlichen Aufgaben und stark voneinander abweichender Forschungsintensität zusammengefasst. Zum anderen behindert die integrative Aufgabenwahrnehmung, nach der alle Wissenschaftler Aufgaben in Forschung, Entwicklung, Dienstleistung und Administration erfüllen, eine Verbesserung der Forschungsleistungen. Durch die Verteilung von Forschungsaufgaben über alle Abteilungen wird die am BIBB verfügbare wissenschaftliche Kompetenz zersplittert. Zudem werden Forschungsaufgaben häufig wegen dringender anderer Aufgaben zurückgestellt, so dass Forschungsprojekte nicht zügig oder in der erforderlichen Fundiertheit durchgeführt werden.

Es wird daher dringend empfohlen, eine Forschungsabteilung einzurichten, in der die Forschung des BIBB gebündelt und die theoretische und methodische Kompetenz konzentriert und weiterentwickelt werden können. Forschung muss die Kernaufgabe

dieser Abteilung bilden. Der Ständige Vertreter des Präsidenten sollte zugleich Leiter der Forschungsabteilung sein. Die Forschungsabteilung ist organisatorisch von Abteilungen für Ordnungs- und Verwaltungsaufgaben, Dienstleistungen, internationale Aufgaben sowie Entwicklungen im Bereich der beruflichen Bildung zu trennen. In diesen Abteilungen sollte die wissenschaftliche Tätigkeit auf Begleit- und Evaluationsforschung und auf wissenschaftsbasierte Dienstleistungen beschränkt sein. Der Grundsatz der integrativen Aufgabenwahrnehmung muss aufgegeben werden.

Durch eine Art Matrixstruktur können Aufgaben flexibel wahrgenommen und die Kompetenzen verschiedener Abteilungen vernetzt werden, so dass Mitarbeiter der Forschungsabteilung mit Mitarbeitern der anderen Abteilungen projektbezogen und aufgabenspezifisch zusammenarbeiten. Ziel muss es sein, die Forschungsbasierung der in den weiteren Abteilungen erbrachten Dienstleistungen zu verbessern. Die Forschungsabteilung muss zugleich durchlässig bleiben, so dass ein Wechsel zwischen der Forschungsabteilung und anderen Abteilungen möglich ist.

### **B.III. Gremienstruktur, Leitungsorganisation, Gewinnung leitender Mitarbeiter**

Mit der Reform des Berufsbildungsgesetzes zum 1. April 2005 wurden einige Änderungen an der Gremienstruktur des BIBB vorgenommen. So wird der Hauptausschuss auf 29 Mitglieder verkleinert und der Ständige Ausschuss abgeschafft. Zudem ist inzwischen ein Wissenschaftlicher Beirat gesetzlich vorgeschrieben. Offen bleibt im Gesetz, wie das Verhältnis des Wissenschaftlichen Beirats zum Hauptausschuss und die Arbeitsteilung zwischen beiden Gremien ausgestaltet werden.

Nach bisheriger Praxis hat der Unterausschuss Forschung die Forschungsprojekte und das Forschungsprogramm des BIBB auch in seiner wissenschaftlichen Qualität beurteilt, obwohl neben der viertelparitätischen Besetzung mit Vertretern von Arbeitgebern, Gewerkschaften, Bund und Ländern lediglich zwei Wissenschaftler dem Ausschuss ohne Stimmrecht angehörten. In der Regel wurden neue Forschungsprojekte vom Ausschuss zwar nicht abgelehnt, wohl aber in vielen Fällen zur Änderung an die Wissenschaftler des BIBB zurückgegeben. In Einzelfällen wurden For-

schungsprojekte durch den Unterausschuss Forschung jedoch auch zurückgewiesen, weil sie aus dessen Sicht seinen Interessen oder denen des Hauptausschusses zuwiderliefen. Der Hauptausschuss hat Forschungsprojekte ebenfalls einzeln beraten und war dabei sowohl mit Detailfragen als auch mit der wissenschaftlichen Beurteilung überbeansprucht.

Die bisherige Gremienstruktur hat daher weder wissenschaftliche von politischen noch strategische von operativen Aufgaben hinreichend getrennt. In der zukünftigen Arbeitsteilung zwischen Hauptausschuss und seinen Unterausschüssen, dem Wissenschaftlichen Beirat und der Institutsleitung muss dies geschehen. Die wissenschaftliche Qualität von Forschungsprojekten und die wissenschaftliche Tragfähigkeit des Forschungsprogramms kann allein der Wissenschaftliche Beirat beurteilen. Der Hauptausschuss sollte demgegenüber die politische Relevanz von Projekten bewerten. Der Hauptausschuss sollte sich zudem auf strategische Fragen konzentrieren und operative Aufgaben dem Präsidium überlassen.

Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats müssen international ausgewiesene Wissenschaftler sein. Dabei sind insbesondere die Disziplinen, die der Berufsbildungsforschung zugrunde liegen – einschließlich der empirischen Wirtschaftsforschung und der empirischen Soziologie – zu berücksichtigen. Zudem muss der Beirat stark international besetzt sein. Falls sich herausstellen sollte, dass der Wissenschaftliche Beirat aufgrund der mit sieben Mitgliedern geringen Größe nur eingeschränkt arbeitsfähig ist, sollte er auf höchstens zwölf Mitglieder vergrößert werden.

Für das künftige Zusammenwirken von Hauptausschuss und Wissenschaftlichem Beirat muss eine Regelung gefunden werden, die sicherstellt, dass wissenschaftliche Urteile des Wissenschaftlichen Beirats durch den Hauptausschuss nicht außer Kraft gesetzt werden können. Dabei ist denkbar, dass dem wissenschaftlichen Beirat ein Vorschlagsrecht für Forschungsprojekte und Forschungslinien zugestanden wird, über das der Hauptausschuss ein Entscheidungsrecht hat, oder dass die Entscheidung in strittigen Fällen an einen gemeinsamen, zu gleichen Teilen mit Mitgliedern von Hauptausschuss und Wissenschaftlichem Beirat besetzten Unterausschuss delegiert wird.



Der Ständige Vertreter des Präsidenten als Leiter des Forschungsbereichs wird gemäß dem Berufsbildungsgesetz auf Vorschlag des BMBF im Benehmen mit dem Präsidenten vom Bundespräsidenten ernannt. Es ist bislang jedoch nicht transparent, wie geeignete Kandidaten gefunden und ausgewählt werden. Dabei ist es für die Forschungsleistung des gesamten wissenschaftlichen Bereichs des BIBB von größter Bedeutung, dass die Position des Leiters des Forschungsbereichs mit einem herausragenden Wissenschaftler besetzt wird. Für die Besetzung sollte daher – nach internationaler Ausschreibung – ein an Berufungsverfahren angelehntes Vorgehen gewählt werden, bei dem die wissenschaftliche Ausgewiesenheit der Kandidaten die entscheidende Rolle spielt. In die Auswahl der Kandidaten muss der Wissenschaftliche Beirat eingebunden werden. Im Rahmen der veränderten Organisationsstruktur sollte der Leiter des Forschungsbereichs zugleich Abteilungsleiter der neu einzurichtenden Forschungsabteilung sein und die außerhalb der Forschungsabteilung arbeitenden Forschungsgruppen begleiten.

Auch die Position des Präsidenten sollte zukünftig nur nach öffentlicher Ausschreibung besetzt werden. Bei der Besetzung muss beachtet werden, dass die Kandidaten selbst wissenschaftlich ausgewiesen sind und über das für die Leitung des Instituts unerlässliche Verständnis für die Bedingungen guter Forschung verfügen.

Positionen für leitende Wissenschaftler werden gegenwärtig in der Regel zuerst intern ausgeschrieben. Nur wenn sich im BIBB keine geeigneten Kandidaten finden, wird eine Leitungsposition auch extern ausgeschrieben. In Zukunft sollten Positionen für leitende Wissenschaftler immer extern ausgeschrieben werden, was eine interne Besetzung nicht ausschließt. Für die Besetzung der Positionen muss der Grundsatz gelten, dass leitende Wissenschaftler stets wissenschaftlich mindestens in dem Maße ausgewiesen sein müssen wie die ihnen unterstellten Wissenschaftler. Für die Besetzung der Positionen des Leiters des Forschungsbereichs sowie der leitenden Wissenschaftler sollten zudem gemeinsame Berufungen mit in der Berufsbildungsforschung ausgewiesenen Universitäten angestrebt werden.

#### **B.IV. Forschungsplanung und Qualitätssicherung**

Das Forschungsprogramm des BIBB ist bislang nur wenig fokussiert. Die Forschungskorridore sind sehr weit gefasst und haben keine erkennbare strukturierende Wirkung auf die Forschungstätigkeit des Instituts. Die Forschungsthemen der Arbeitsbereiche und Abteilungen sind dementsprechend sehr heterogen. Forschungsprojekte werden häufig auf politischer, nicht aber auf wissenschaftlicher Basis generiert. Häufig gibt es Anfragen von außen, aus denen sich dann Forschungsprojekte entwickeln. Sie werden im Nachhinein einem Forschungskorridor zugeordnet. Aber daraus ergibt sich kein kohärentes Forschungsprogramm. Zudem werden in den Abteilungen in der Regel stets nur so viele neue Projekte beantragt, wie Ressourcen zur Durchführung zur Verfügung stehen. Ein echter Wettbewerb zwischen Projektanträgen kommt nicht zustande.

Es ist daher notwendig, das Forschungsprogramm stärker zu fokussieren. Dabei müssen die Forschungskorridore von wissenschaftlich tragfähigen Forschungsfragen bestimmt sein. Tragfähigkeit und Durchführbarkeit des Forschungsprogramms sind vom Wissenschaftlichen Beirat zu beurteilen. Die einzelnen Projekte sollten dann auf der Grundlage der zentralen Forschungsfragen entwickelt werden. Hierzu muss ein Wettbewerb zwischen Projektanträgen eingerichtet werden, an dem sich auch Mitarbeiter außerhalb der Forschungsabteilung beteiligen können. Die einzelnen Projekte sollten in ihrer Fragestellung und Methodik wiederum vom Wissenschaftlichen Beirat beurteilt werden. Ziel muss es sein, die wissenschaftliche Qualität der Forschungsarbeit des BIBB schon im Stadium der Genese von Forschungsprojekten zu verbessern und zugleich sicherzustellen, dass die Projekte ergebnisoffen angelegt sind und die aus wissenschaftlicher Sicht zentralen Fragen verfolgen.

Neben der Stärkung der Kohärenz des Forschungsprogramms durch die strategische wissenschaftliche Steuerung des Wissenschaftlichen Beirats sollte es weiterhin möglich sein, außerhalb des Forschungsprogramms liegende Initiativen zu ergreifen. Dazu sollte die Institutsleitung über einen Pool von Forschungsressourcen verfügen, um kurzfristig neue Projekte angehen und entwickeln zu können. Erst wenn die Entscheidung ansteht, ob die Projekte auch mittelfristig weiter verfolgt werden sollen,

sollten sie in den Gremien beraten werden. Dieses Instrument sollte insbesondere dafür eingesetzt werden, um neue Forschungsideen der Wissenschaftler des BIBB aufzugreifen und so auch eine Erneuerung des Forschungsprogramms aus dem BIBB heraus anzustoßen. Auch die Mittel des Forschungspools sollten wettbewerblich vergeben werden. Mitarbeitern kann in diesem Rahmen wiederum die Option eröffnet werden, von einer Tätigkeit in einer der nicht forschenden Abteilungen auf Zeit in ein Forschungsprojekt zu wechseln.

## **B.V. Personalstruktur**

Das wissenschaftliche Personal des BIBB ist durch ein starkes Übergewicht älterer gegenüber jüngeren Wissenschaftlern gekennzeichnet. Ursachen dieser ungünstigen Verteilung sind der hohe Anteil unbefristet beschäftigter Wissenschaftler und die äußerst geringe Fluktuation. Zur bestehenden Altersstruktur trägt außerdem bei, dass aufgrund der globalen Kürzungen um 1,5 % pro Jahr jährlich vier bis fünf im BIBB frei werdende Stellen des Grundhaushalts nicht wieder besetzt werden können.

Die Wissenschaftlerstellen des Grundhaushalts sind fast ausschließlich unbefristet besetzt. Zum 30. Juni 2004 waren nur vier von 109,5 Stellen des Grundhaushalts für wissenschaftliches Personal befristet besetzt (3,7 %). Befristet besetzte Stellen finden sich beim BIBB fast ausschließlich in drittmittelfinanzierten Programmen oder Projekten. Dabei ist jedoch die Zuweisung der Drittmittel in vielen Fällen zugleich an Aufgaben außerhalb der Forschung gebunden. Der Anteil befristet besetzter Stellen nahm daher bislang nur deshalb zu, weil für die Durchführung von besonderen Programmen oder Projekten Mittel nur befristet zur Verfügung standen oder eine dauerhafte Besetzung von Haushaltsstellen nicht möglich war. Die Befristung wurde in diesen Fällen bislang nicht systematisch mit der Laufzeit von Forschungsprojekten koordiniert.

Die Personalfuktuation im wissenschaftlichen Bereich des BIBB ist sehr gering, weil Wissenschaftler das BIBB fast nur altersbedingt verlassen. Die Anzahl von jungen, aber auch von erfahrenen Wissenschaftlern, die an das BIBB wechseln, und die An-

zahl der Wissenschaftler, die eine Tätigkeit in anderen wissenschaftlichen oder berufsbildungspraktischen Einrichtungen aufnehmen, ist daher zu niedrig. Darunter leiden sowohl die Einbindung des BIBB in das Wissenschaftssystem als auch der Transfer in die Praxis.

Der Anteil befristet besetzter Stellen im Grundhaushalt, die mit in der Forschung tätigen Wissenschaftlern besetzt sind, muss daher deutlich erhöht werden. Insgesamt ist im Forschungsbereich ein Anteil von mindestens 30 % befristeter Stellen des Grundhaushalts anzustreben. Frei werdende Stellen in der Forschungsabteilung sollten ebenso wie Drittmittelstellen grundsätzlich befristet besetzt werden. Ist geplant, eine Stelle in der Forschungsabteilung dauerhaft zu besetzen, sollte nach Ablauf von fünf Jahren die Möglichkeit einer unbefristeten Beschäftigung geprüft werden.

Insgesamt ist ein ausgewogenes Verhältnis befristeter und unbefristeter Stellen im Forschungsbereich anzustreben, das einerseits die personelle Flexibilität sichert und durch den personellen Austausch die Integration in das Wissenschaftssystem verbessert, andererseits die Kontinuität der Forschung und die qualifizierte Betreuung der jungen Wissenschaftler gewährleistet. Befristet besetzte Stellen müssen der Qualifikation der Stelleninhaber dienen und dürfen daher nicht übermäßig mit nicht der Qualifikation dienenden Aufgaben belastet sein. Die Befristung sollte mit der Laufzeit von Forschungsprojekten koordiniert werden.

Die geringe Fluktuation zeigt, dass die Instrumente der Personalentwicklung und die Möglichkeiten der Weiterqualifikation im BIBB nicht ausreichen, um den Wechsel von Mitarbeitern des BIBB auf attraktive Positionen in Wissenschaft, Praxis, Verbänden oder Verwaltung zu erleichtern. Im Zeitraum von 2001 bis 2004 wurden nur zwei wissenschaftliche Mitarbeiter des BIBB promoviert. Zwar ermuntert die Institutsleitung Wissenschaftler dazu, eine Promotion anzustreben, und die Ergebnisse von BIBB-Forschungsprojekten können für eine Dissertation verwendet werden, auch wenn sie zuerst als Berichte an die Gremien verfasst werden müssen. Doch muss die Arbeit an der Dissertation bislang von den Mitarbeitern in der Freizeit, durch Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung bewältigt werden. Eine erfolgreiche Promotion hat zudem keine Auswirkungen auf die Laufbahn im BIBB. Einer Verbesserung der Weiter-

qualifikation steht auch entgegen, dass Dienstleistungsaufgaben bislang in allen Abteilungen Vorrang vor Forschungsaufgaben besitzen. So werden aufgrund der Belastung durch Dienstleistungsaufgaben einige in der Berufsbildungsforschung ausgewiesene Mitarbeiter nicht ihren Qualifikationen gemäß eingesetzt und können ihr wissenschaftliches Potenzial nicht weiterentwickeln.

Bei der Gewinnung qualifizierter Wissenschaftler steht das BIBB in Konkurrenz zu anderen Forschungseinrichtungen und zu Beschäftigungsmöglichkeiten in Wirtschaft und Verbänden. Um gute Nachwuchswissenschaftler anzuziehen, ist es unerlässlich, die Attraktivität des BIBB für den qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchs zu steigern. Als wesentlicher Faktor sind auch hierfür die Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation zu betrachten.

Im Sinne einer qualitätsvollen Personalgewinnung und -entwicklung muss das BIBB daher bessere Möglichkeiten und verstärkte Anreize für die wissenschaftliche Fortbildung der Mitarbeiter schaffen. So sollte es ermöglicht werden, Promotionsprojekte im Rahmen der Dienstaufgaben zu verfolgen. Forschungsprojekte des BIBB sollten daher verstärkt so angelegt werden, dass Mitarbeiter in ihrem Rahmen eine Dissertation oder Teile davon verfassen können. Für besonders qualifizierte Nachwuchswissenschaftler sollten Stellen geschaffen werden, die mit der Leitung eigener Arbeitsgruppen verbunden sind und international ausgeschrieben werden. Die Anreize für Veröffentlichungen in externen Publikationsorganen, insbesondere in nationalen und internationalen referierten Zeitschriften müssen erheblich gesteigert werden (siehe Abschnitt B.VI).

Die Forschungsabteilung sollte nur im Ausnahmefall mit kurzfristig zu übernehmenden Dienstleistungsaufgaben belastet werden, Arbeitsspitzen sollten stattdessen in der Regel von den übrigen Abteilungen aufgefangen werden. Für forschende Mitarbeiter sollte die Möglichkeit geschaffen werden, zum Zwecke der eigenen Weiterqualifikation von anderen Aufgaben als solchen, die der Weiterqualifikation dienen, freigehalten zu werden.

Entscheidungen über eine unbefristete Beschäftigung als Wissenschaftler und die Besetzung wissenschaftlicher Leitungspositionen müssen von wissenschaftlichen Leistungen abhängig gemacht werden, insbesondere von der Promotion oder von postdoktoralen Forschungsleistungen, Veröffentlichungen in anerkannten Publikationsorganen, gemeinsamen Forschungsprojekten mit Universitäten oder anderen Forschungseinrichtungen, der Einwerbung von Drittmitteln und dem Engagement in der Lehre.

## **B.VI. Veröffentlichungen**

Das BIBB richtet sich mit seinen Veröffentlichungen und Veröffentlichungsreihen in starkem Maße an die Berufsbildungspraxis. Veröffentlichungen erfolgen weit überwiegend in der hauseigenen Zeitschrift „Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis“, den hauseigenen Schriftenreihen und den verschiedenen Newslettern des BIBB. Dies entspricht dem Selbstverständnis des BIBB, dass die Forschungsergebnisse als Leistungen des BIBB wahrgenommen werden sollen. Daher müssen Forschungsergebnisse von den Mitarbeitern des BIBB bislang zuerst der hauseigenen Zeitschrift und den eigenen Publikationsreihen zur Verfügung gestellt werden. Externe Veröffentlichungen sind lediglich nachrangig möglich. Da sich zudem nur wenige Mitarbeiter auf eine akademische Karriere hin orientieren, bestehen kaum Anreize für Veröffentlichungen in nationalen und internationalen referierten Fachzeitschriften. Das BIBB veröffentlicht den weit überwiegenden Teil seiner Ergebnisse zudem in Deutsch. Nur sehr wenige Publikationen sind in Englisch verfasst. Auch die englischsprachigen Veröffentlichungen erscheinen weitgehend in eigenen Publikationsreihen.

Die Zeitschrift und die Reihen des BIBB werden von diesem selbst herausgegeben. So liegt die Entscheidung über die Aufnahme von Beiträgen beim Präsidenten als Herausgeber. Die Beiträge stammen überwiegend von Mitarbeitern des BIBB.

Das BIBB erreicht mit den eigenen Publikationen die Berufsbildungspraxis sehr gut. Durch die mangelnde Orientierung an der Wissenschaftlichen Gemeinschaft wird die Forschung des BIBB jedoch der kollegialen Qualitätskontrolle (Peer-Review) weitge-

hend entzogen. Zudem schränkt die Konzentration auf hauseigene Publikationen die Sichtbarkeit der Forschung des BIBB sowohl in der wissenschaftlichen als auch in der weiteren internationalen Öffentlichkeit stark ein. So ist das BIBB in einschlägigen internationalen Zeitschriften kaum präsent. Daher ist die internationale Sichtbarkeit des BIBB viel geringer, als es der Bedeutung des deutschen Ausbildungssystems entspräche. Das BIBB bleibt innerhalb der deutschen Berufsbildungsforschung weit hinter der Präsenz zurück, die es aufgrund seiner Kapazitäten erreichen müsste. Das wissenschaftliche Ansehen des BIBB kann zudem durch Veröffentlichungen in qualifizierten externen Fachzeitschriften und durch eine stärkere Öffnung der eigenen Publikationsreihen für die wissenschaftliche Öffentlichkeit viel besser gestärkt werden als durch den bestehenden Vorrang hausinterner Veröffentlichung.

Sowohl im Sinne einer stärkeren Qualitätskontrolle als auch zur Verbesserung der Sichtbarkeit in der wissenschaftlichen und internationalen Öffentlichkeit ist es daher dringend geboten, die Forschungsergebnisse des BIBB stärker in referierten nationalen und internationalen Fachzeitschriften zu veröffentlichen. Der Vorrang für Veröffentlichung in BIBB-internen Schriftenreihen muss aufgegeben werden. Wissenschaftler sollten ausreichend Zeit zur Verfügung haben, um wissenschaftlich interessante Forschungsergebnisse für die Veröffentlichung in externen Publikationsorganen aufzubereiten. Bei Neueinstellungen muss zudem auf die Fähigkeit geachtet werden, wissenschaftliche Beiträge in Englisch zu verfassen. Zugleich müssen die Anreize für externe Veröffentlichungen verstärkt werden, indem Stellen im BIBB auf die wissenschaftliche Weiterqualifikation ausgerichtet werden und die Übernahme von Positionen als leitende Wissenschaftler von der Qualität der Veröffentlichungen abhängig gemacht wird (siehe Abschnitt B.V).

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der BIBB-Forschung sollte nicht nur auf Zeitschriften beschränkt sein, die auf die Berufsbildungsforschung spezialisiert sind, sondern auch auf allgemeiner ausgerichtete Fachzeitschriften der Pädagogik, der Wirtschaftswissenschaften, der Soziologie und der Statistischen Methodenlehre ausgeweitet werden. Für die hauseigene Zeitschrift und die eigenen Schriftenreihen sollten extern besetzte Herausgebergremien eingerichtet werden, während dem BIBB lediglich die Redaktion verbleibt.

## **B.VII. Kooperationen, Lehre und wissenschaftlicher Nachwuchs**

Im Rahmen seiner Tätigkeiten in Forschung und wissenschaftsbasierter Dienstleistung pflegt das BIBB eine Vielzahl von Kontakten mit anderen Einrichtungen der Berufsbildungsforschung. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) zählt hierbei zu den wichtigsten Kooperationspartnern. Neben einer Reihe von Kooperationen in der Berichterstattung (Berufsbildungsbericht, europäische Berichterstattung) und vielfältigem Datenaustausch erstreckt sich die wissenschaftliche Zusammenarbeit vor allem auf die Arbeiten zum IAB Betriebspanel. Wie auch bei der Berichterstattung zum Berufsbildungsbericht ergänzen sich hierbei die quantitativen Erhebungen des IAB und die qualitativen Befragungen des BIBB gut. Die bisher in Zusammenarbeit mit dem IAB durchgeführte BIBB-IAB-Befragung wird das BIBB zukünftig gemeinsam mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin durchführen.

In der europäischen Zusammenarbeit erbringt das BIBB vielfältige wissenschaftsbasierte Dienstleistungen insbesondere für das Europäische Berufsbildungszentrum CEDEFOP. So erstellt das BIBB die Berichterstattung und Dokumentation über Deutschland im Rahmen europäischer Studien und Netzwerke. Für das CEDEFOP ist das BIBB daher der zentrale deutschen Kooperationspartner unterhalb der politischen Ebene.

Mit den Landesinstituten, die für die schulische Berufsbildung zuständig sind, gibt es dagegen keine regelmäßige wissenschaftliche Zusammenarbeit. Zwar werden gelegentlich Evaluationen von Neuordnungen durchgeführt. Dies findet aber nicht systematisch statt. Stattdessen konzentriert sich die Zusammenarbeit auf die Erarbeitung der Rechtsverordnungen und die Abstimmung von schulischen und betrieblichen Modellversuchen.

Auch mit Universitäten gibt es keine enge oder regelmäßige wissenschaftliche Zusammenarbeit. So findet im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsnetz (AG BFN), in die auch die universitäre Forschung eingebunden ist, vor allem ein informeller Austausch statt. Außerdem werden Konferenzen und Workshops veranstal-



tet. Gemeinsame Forschungsprojekte werden innerhalb der Arbeitsgemeinschaft jedoch nicht durchgeführt. Auch darüber hinaus gibt es bislang nur vereinzelt gemeinsame Forschungsprojekte mit Hochschulen. Ebenso ist das Engagement des BIBB in der Lehre und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses bislang gering. So beteiligt sich das BIBB nur vereinzelt an der Betreuung von Examensarbeiten oder Dissertationen und leistet gerade im Verhältnis zur großen Anzahl der am BIBB wissenschaftlich tätigen Mitarbeiter nur einen geringen Beitrag zur Lehre an Hochschulen. Dabei besteht zwar bei Hochschulen ein Interesse an einer stärkeren Zusammenarbeit in der Lehre, doch sind nicht genügend Mitarbeiter zur Übernahme von Lehraufträgen bereit. Einer intensiveren Kooperation mit Hochschulen stand bislang auch entgegen, dass das BIBB für gemeinsame Forschungsprojekte keine Mittel insbesondere bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft einwerben konnte. Dieses Hindernis ist mit dem neuen Berufsbildungsgesetz beseitigt.

Im Zuge der besseren Integration des BIBB in das Wissenschaftssystem ist es zwingend geboten, die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Hochschulen erheblich auszubauen und zu intensivieren. Dabei sollten mit geeigneten, in der Berufsbildungsforschung ausgewiesenen Universitäten gemeinsame Forschungsprojekte entwickelt und deren Finanzierung insbesondere bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft beantragt werden. Um Anreize für eine vertiefte wissenschaftliche Tätigkeit der wissenschaftlichen Mitarbeiter des BIBB zu schaffen, müssen sowohl solche gemeinsamen Forschungsprojekte als auch die Beteiligung an der Lehre gefördert werden. Das BIBB muss sich zudem stärker in der Betreuung von Abschlussarbeiten und Dissertationen engagieren.

Zu den Mikrodaten des BIBB haben interessierte externe Wissenschaftler bislang nur unzureichend Zugang. So werden der wissenschaftlichen Öffentlichkeit weder die verfügbaren Datenbestände noch die Voraussetzungen eines Zugangs dazu hinreichend offen gelegt. Angesichts der öffentlichen Finanzierung der Datenbestände und des bestehenden allgemeinen Interesses an einer möglichst breiten wissenschaftlichen Datenauswertung muss der Zugang zu den Daten erheblich verbessert werden. Im Rahmen der neu zu bildenden Forschungsabteilung sollte das BIBB daher ein eigenes Forschungsdatenzentrum nach dem Vorbild der Forschungsdatenzentren

des Statistischen Bundesamtes und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aufbauen. Am Forschungsdatenzentrum sollten Arbeitsplätze eingerichtet werden, an denen interessierte Wissenschaftler unter Beachtung der Grundsätze des Datenschutzes Zugang zu den Daten des BIBB erhalten. Sofern es der Datenschutz zulässt, sollten für Mikrodaten Scientific Use Files zur Verfügung gestellt werden.<sup>9)</sup>

Unabhängig von der Einrichtung eines Forschungsdatenzentrums sollte die Frequenz von Gastwissenschaftleraufenthalten erhöht werden. Es ist daher die Einrichtung eines Gastwissenschaftler-Programms zu empfehlen, in dessen Rahmen insbesondere internationale, in der Berufsbildungsforschung ausgewiesene Wissenschaftler für mehrere Monate an das BIBB eingeladen werden können. Dabei sollte auf gemeinsame Forschungsinteressen geachtet und die Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte oder die Zusammenführung von Forschungsergebnissen angestrebt werden.

Mit den beschriebenen Maßnahmen sollte das BIBB in die Lage versetzt werden, aufgrund seiner zentralen Position im Bereich der Berufsbildung und seiner Forschungskapazitäten zur Stärkung der Forschung, der Lehre und des wissenschaftlichen Nachwuchses an den Universitäten beizutragen und die internationale Vernetzung der Forschung voranzutreiben. Zugleich muss das BIBB bestrebt sein, durch die Hochschulkooperationen auch die eigenen Forschungsaktivitäten zu stimulieren und seine Attraktivität für qualifizierte Nachwuchswissenschaftler zu demonstrieren.

Durch die Reform des Berufsbildungsgesetzes wird dem BIBB auch ermöglicht, Entwicklungen im Bereich der beruflichen Bildung selbst zu verwerten. Das Institut sollte diese Möglichkeit intensiv nutzen, um sich auf der Basis seiner Kompetenzen verstärkt als Dienstleister für die Akteure der Berufsbildung zu etablieren. Im BIBB müssen Bedingungen geschaffen werden, welche die Entwicklung von Dienstleistungen und die Verwertung von Ergebnissen für Mitarbeiter attraktiv machen. Falls sich die

---

<sup>9)</sup> Siehe auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Stärkung wirtschaftswissenschaftlicher Forschung an den Hochschulen, in: Empfehlungen und Stellungnahmen 2002, Bd. I, Köln 2003, S. 283-285.

Gelegenheit für eine Ausgründung bietet, sollten Mitarbeiter hierbei so weit wie möglich unterstützt werden.

### **B.VIII. Zusammenfassende Bewertung**

Die Forschungsaufgaben, die das BIBB auf dem Gebiet der Berufsbildungsforschung wahrnimmt, sind für Politik, Praxis und Wissenschaft von großer Bedeutung. Es gibt keine andere universitäre oder außeruniversitäre Einrichtung in Deutschland, die sie in gleicher Konzentration und Kontinuität durchführen kann. Das bestehende Spektrum aus wissenschaftlichen und behördlichen Aufgaben sowie von Dienstleistungen sollte deshalb nicht eingeschränkt werden.

Die Forschungsleistungen des BIBB sind jedoch nicht zufriedenstellend. Die Forschungsergebnisse entsprechen in methodischer und theoretischer Hinsicht bislang nur in geringem Umfang dem Stand der Wissenschaft. Die Sichtbarkeit der Forschung des BIBB ist insgesamt viel geringer, als es angesichts der Bedeutung des deutschen Ausbildungssystems und der Forschungskapazitäten des BIBB zu erwarten wäre. Die interne Organisation des BIBB und die Aufgabenteilung zwischen den Organen sind bislang nicht zweckmäßig gestaltet. Sie behindern eine bessere Entwicklung der Forschungsleistungen. Das BIBB ist vom Wissenschaftssystem weitgehend abgekoppelt.

Die Forschungsaktivitäten des BIBB sind gemäß dem Grundsatz der integrativen Aufgabenwahrnehmung über alle Abteilungen verteilt. Viele Arbeitsbereiche verfügen jedoch nicht über die methodischen und theoretischen Kompetenzen, um Berufsbildungsforschung auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft zu betreiben. Aufgrund des Vorrangs von Dienstleistungsaufgaben gegenüber der Forschung in allen Arbeitsbereichen werden in vielen Fällen zudem notwendige eigene Datenerhebungen nicht durchgeführt und die für eine Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs notwendige Forschungsintensität nicht erreicht. Die Forschung des BIBB muss daher in einer eigenen Forschungsabteilung gebündelt werden, um die theoretischen und methodischen Kompetenzen zu konzentrieren und weiterzuentwickeln. Im Rahmen ei-

ner Art Matrixstruktur sollten Mitarbeiter der Forschungsabteilung mit Mitarbeitern der anderen Abteilungen projektbezogen und aufgabenspezifisch zusammenarbeiten. Die Forschungsabteilung muss zugleich durchlässig bleiben, so dass ein Wechsel zwischen der Forschungsabteilung und anderen Abteilungen möglich ist.

In der bisherigen Gremienstruktur mit Hauptausschuss und Unterausschuss Forschung wurden weder wissenschaftliche von politischen noch strategische von operativen Aufgaben hinreichend getrennt. In der zu entwickelnden Arbeitsteilung zwischen dem Hauptausschuss und seinen Unterausschüssen, dem neuen Wissenschaftlichen Beirat und der Institutsleitung muss diese Trennung vollzogen werden. Die wissenschaftliche Qualität von Forschungsprojekten und die wissenschaftliche Tragfähigkeit des Forschungsprogramms kann dabei allein vom Wissenschaftlichen Beirat beurteilt werden. Der Hauptausschuss sollte demgegenüber die politische Relevanz von Projekten bewerten und sich auf strategische Fragen konzentrieren. Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats müssen ausgewiesene Wissenschaftler sein. Dabei sind insbesondere die Disziplinen, die der Berufsbildungsforschung zugrunde liegen – einschließlich der empirischen Wirtschaftsforschung und der empirischen Soziologie – zu berücksichtigen. Zudem muss der Beirat stark international besetzt sein.

Die Position des Leiters des Forschungsbereichs muss mit einem herausragenden Wissenschaftler besetzt werden, der in einem an Berufungsverfahren angelehnten Vorgehen nach internationaler Ausschreibung bestimmt wird. Stellen für leitende Wissenschaftler sind immer auch extern auszuschreiben. Bei geeigneten Positionen für leitende Wissenschaftler sollten zudem gemeinsame Berufungen mit in der Berufsbildungsforschung ausgewiesenen Universitäten angestrebt werden.

Das Forschungsprogramm des BIBB ist bislang wenig fokussiert. Die Forschungskorridore haben keine erkennbare strukturierende Wirkung auf die Forschungstätigkeit. Das Forschungsprogramm muss daher stärker konzentriert werden. Projekte müssen sich aus tragfähigen Forschungsfragen ergeben. Innerhalb des BIBB sollte ein Wettbewerb um die Umsetzung von Projekten eingerichtet werden. Aus einem Pool von

Forschungsmitteln sollte die Institutsleitung zudem kurzfristig neue Projektideen fördern können, die erst bei mittelfristiger Verfolgung von den Gremien zu beraten sind.

Die überwiegend unbefristete Besetzung von Haushaltsstellen, die geringe Fluktuation und der schrittweise Abbau von Stellen führen zu einer ungünstigen Altersstruktur bei den wissenschaftlichen Mitarbeitern. Es wird empfohlen, Stellen der Forschungsabteilung grundsätzlich befristet zu besetzen und einen Anteil von mindestens 30 % befristeter Haushaltsstellen im Forschungsbereich anzustreben. Befristete Stellen müssen der wissenschaftlichen Qualifikation der Stelleninhaber dienen und dürfen daher nicht übermäßig mit nicht der Qualifikation dienenden Aufgaben belastet sein. Im Sinne einer qualitätvollen Personalentwicklung muss das BIBB verbesserte Möglichkeiten und verstärkte Anreize für die wissenschaftliche Fortbildung der Mitarbeiter schaffen. Um besonders qualifizierte Nachwuchswissenschaftler zu gewinnen, sollten Stellen geschaffen werden, die mit der Leitung eigener Arbeitsgruppen verbunden sind und international ausgeschrieben werden. Entscheidungen über eine unbefristete Beschäftigung als Wissenschaftler oder über die Besetzung wissenschaftlicher Leitungspositionen müssen von wissenschaftlichen Leistungen abhängig gemacht werden.

Veröffentlichungen erfolgen bislang weit überwiegend in der hauseigenen Zeitschrift und den Schriftenreihen des Instituts, die gegenüber externen Veröffentlichungen Vorrang haben. International wird kaum publiziert. Durch die mangelnde Orientierung auf die Wissenschaftliche Gemeinschaft wird die Forschung des BIBB der kollegialen Qualitätskontrolle (Peer-Review) weitgehend entzogen. Zudem schränkt die Konzentration auf hauseigene Publikationen die Sichtbarkeit der Forschung des BIBB sowohl in der wissenschaftlichen als auch in der weiteren internationalen Öffentlichkeit stark ein. Es ist daher dringend geboten, die Ergebnisse des BIBB stärker in nationalen und internationalen referierten Fachzeitschriften und anderen qualitativ hochwertigen Publikationsorganen zu veröffentlichen. Der Vorrang für die Veröffentlichung in BIBB-internen Schriftenreihen muss aufgegeben werden. Wissenschaftler sollten ausreichend Zeit zur Verfügung haben, um wissenschaftlich interessante Forschungsergebnisse für die Veröffentlichung in Fachzeitschriften aufzubereiten. Zugleich müssen die Anreize für externe Veröffentlichungen verstärkt werden.

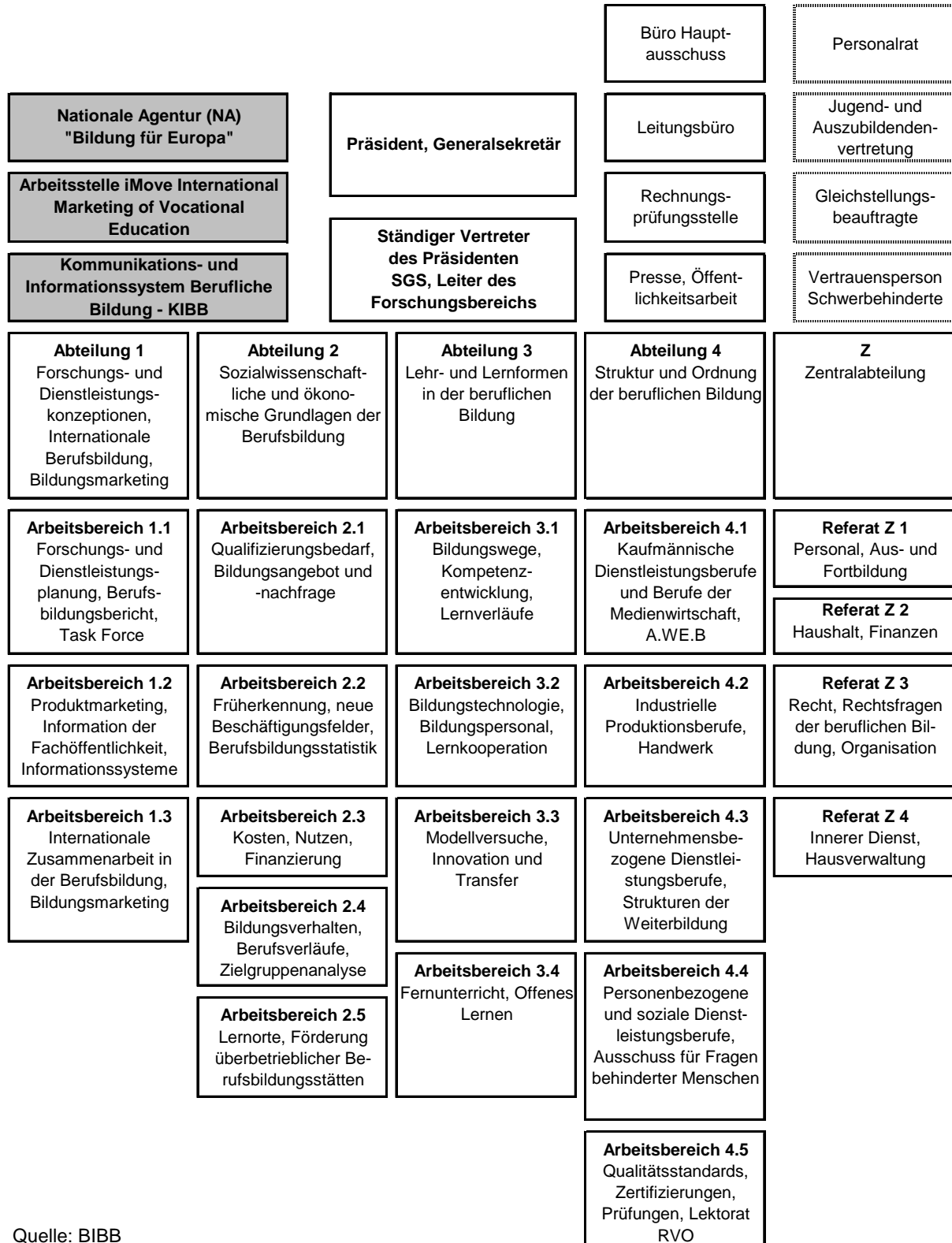
In Kooperationen mit Einrichtungen wie dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und dem Europäischen Berufsbildungszentrum CEDEFOP leistet das BIBB wichtige Beiträge zu gemeinsamer Forschung sowie zur europäischen Berichterstattung und Dokumentation. Mit Universitäten gibt es bislang jedoch keine enge oder regelmäßige wissenschaftliche Zusammenarbeit. Daher sollten mit geeigneten, in der Berufsbildungsforschung ausgewiesenen Universitäten gemeinsame Forschungsprojekte entwickelt und deren Finanzierung insbesondere bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft beantragt werden. Das BIBB sollte sich zudem stärker in der universitären Lehre und in der Betreuung von Abschlussarbeiten und Dissertationen engagieren.

Durch die Schaffung eines Forschungsdatenzentrums nach dem Vorbild des Statistischen Bundesamtes und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung sollte der Zugang zu den Daten des BIBB für interessierte externe Wissenschaftler verbessert werden. Sofern es der Datenschutz zulässt, sollten für Mikrodaten Scientific Use Files zur Verfügung gestellt werden. Unabhängig davon wird die Einrichtung eines Gastwissenschaftler-Programms empfohlen, in dessen Rahmen insbesondere internationale, in der Berufsbildungsforschung ausgewiesene Wissenschaftler für mehrere Monate an das BIBB eingeladen werden können. Die mit der Reform des Berufsbildungsgesetzes geschaffenen Möglichkeiten einer Verwertung von Entwicklungen sollten vom BIBB genutzt werden, um sich verstärkt als Dienstleister für die Akteure der Berufsbildung zu etablieren.

# Anhang 1

## Organigramm des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), Bonn

Stand: 1. September 2004



## Anhang 2

### Stellenplan des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), Bonn (ohne Drittmittel)

Stand: 30. Juni 2004

Stellenbezeichnung	Wertigkeit der Stellen (Besoldungs-/ Vergütungsgruppe)	Zahl der Stellen insgesamt (Soll)
Stellen für wissenschaftliches Personal	B 3 / ATB 4	4,0
	B 2	1,0
	A 16	8,0
	A 15	19,0
	A 14	8,0
	A 13 h	4,0
	I	7,0
	Ia	24,0
	Ib	17,0
	IIa	17,5
Zwischensumme		109,5
Stellen für nichtwissenschaftliches Personal	B 7	1,0
	B 4	1,0
	B 2	3,0
	A 15	6,0
	A 14	2,0
	A 13 h	1,0
	Ia	2,0
	Ib	2,0
	IIa	2,0
	A 13 g	12,0
	A 12	10,0
	A 11	6,5
	A 10	2,5
	A 9 g	2,0
	A 9 m + Z	2,0
	A 9 m	5,0
	A 8	2,0
	A 7	2,0
	A 6 e	3,0
	A 5 e	5,0
	A 4	2,0
	III	12,0
	IVa	17,5
	IVb	21,5
	Vb	11,0
	Vc	20,0
	VIb	26,0
	VII	17,0
VII/IXb	22,5	
VIII	4,0	
IXb	1,0	
X	2,0	
Zwischensumme		228,5
<b>Insgesamt</b>		<b>338,0</b>



### Anhang 3

Verteilung der Stellen für wissenschaftliches Personal  
im Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn,  
auf die einzelnen Arbeitsbereiche (Ist)

Stand: 30. Juni 2004

Abteilung/ Arbeitsbereich	institutionelle Stellen			drittmittelfinanzierte Beschäftigungs- verhältnisse (VZÄ)			Stellen für wissenschaft- liches Personal insgesamt		
	insge- samt	darunter befristet besetzt	darunter unbe- setzt	insge- samt	darunter befristet besetzt	darunter unbe- setzt	insge- samt	darunter befristet besetzt	darunter unbe- setzt
1	2,0	-	-	-	-	-	2,0	-	-
1.1	5,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-
1.3	8,0	-	-	-	-	-	8,0	-	-
2	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
2.1	5,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-
2.2	8,0	1,0	-	-	-	-	8,0	1,0	-
2.3	3,5	1,0	-	-	-	-	3,5	1,0	-
2.4	6,0	-	-	-	-	-	6,0	-	-
2.5	3,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-
3	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
3.1	10,0	-	-	-	-	-	10,0	-	-
3.2	10,0	1,0	-	-	-	-	10,0	1,0	-
3.3	5,0	-	-	-	-	-	5,0	-	-
3.4	6,0	-	-	-	-	-	6,0	-	-
4	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-
4.1	7,0	-	-	-	-	-	7,0	-	-
4.2	11,0	1,0	-	-	-	-	11,0	1,0	-
4.3	7,0	-	-	-	-	-	7,0	-	-
4.4	6,0	-	-	-	-	-	6,0	-	-
4.5	4,0	-	-	-	-	-	4,0	-	-
GPC (3.1)	-	-	-	2,0	2,0	-	2,0	2,0	-
PTAW (1.2)	-	-	-	2,5	2,5	-	2,5	2,5	-
NA	-	-	-	8,0	6,0	1,0	8,0	6,0	1,0
IBQM (3.1)	-	-	-	3,0	3,0	-	3,0	3,0	-
iMove	-	-	-	3,0	3,0	-	3,0	3,0	-
RegioKom	-	-	-	1,0	1,0	-	1,0	1,0	-
ABWF Quem	-	-	-	0,5	0,5	-	0,5	0,5	-
KIBB	-	-	-	5,0	5,0	1,0	5,0	5,0	1,0
STARegio	-	-	-	0,5	0,5	-	0,5	0,5	-
Modell Brandenburg	-	-	-	1,0	1,0	-	1,0	1,0	-
<b>Insgesamt</b>	<b>109,5</b>	<b>4,0</b>	<b>-</b>	<b>26,5</b>	<b>24,5</b>	<b>2,0</b>	<b>136,0</b>	<b>28,5</b>	<b>2,0</b>

Quelle: BIBB

### Anhang 4

Dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Bonn,  
in den Jahren 2001 bis 2003 zugeflossene Drittmittel  
(einschl. verwaltete Fördermittel) nach Drittmittelgebern

Arbeitsbereich	Drittmittel- geber	Drittmittel in T€(gerundet)			Summe
		2001	2002	2003	
A 1.1	Bund	410	367	304	1.081
	Sonstige	175	77	-	252
<b>Summe</b>		<b>585</b>	<b>444</b>	<b>304</b>	<b>1.333</b>
A 1.2	Bund	433	421	432	1.286
<b>Summe</b>		<b>433</b>	<b>421</b>	<b>432</b>	<b>1.286</b>
A 1.3	Bund	265	50	75	390
	Sonstige	37	30	49	116
<b>Summe</b>		<b>302</b>	<b>80</b>	<b>124</b>	<b>506</b>
A 2.1	Bund	87	179	-	266
	EU	20	-	-	20
<b>Summe</b>		<b>107</b>	<b>179</b>	<b>-</b>	<b>286</b>
A 2.2	Bund	204	170	-	374
	EU	8	-	-	8
<b>Summe</b>		<b>212</b>	<b>170</b>	<b>-</b>	<b>382</b>
A 2.3	Bund	106	98	-	204
	EU	83	101	117	301
<b>Summe</b>		<b>189</b>	<b>199</b>	<b>117</b>	<b>505</b>
A 2.5	Bund	59.233	53.000	40.110	152.343
	Sonstige	140	107	105	352
<b>Summe</b>		<b>59.373</b>	<b>53.107</b>	<b>40.215</b>	<b>152.695</b>
A 3.1	Bund	789	1.097	1.101	2.987
<b>Summe</b>		<b>789</b>	<b>1.097</b>	<b>1.101</b>	<b>2.987</b>
A 3.2	Bund	2.617	2.572	2.549	7.738
	Land/Länder	28	-	-	28
	Sonstige	1	6	32	39
<b>Summe</b>		<b>2.646</b>	<b>2.578</b>	<b>2.581</b>	<b>7.805</b>
A 3.3	Bund	7.728	7.432	5.934	21.094
<b>Summe</b>		<b>7.728</b>	<b>7.432</b>	<b>5.934</b>	<b>21.094</b>
A 3.4	EU	-	-	6	6
<b>Summe</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
A 4.1	Bund	-	23	70	93
<b>Summe</b>		<b>-</b>	<b>23</b>	<b>70</b>	<b>93</b>
A 4.2	Bund	-	1	114	115
	EU	8	8	12	28
<b>Summe</b>		<b>8</b>	<b>9</b>	<b>126</b>	<b>143</b>
A 4.3	Bund	-	38	-	38
<b>Summe</b>		<b>-</b>	<b>38</b>	<b>-</b>	<b>38</b>
A 4.4	Land/Länder	-	-	32	32
<b>Summe</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>32</b>	<b>32</b>

Fortsetzung Anhang 4

Arbeitsbereich	Drittmittel- geber	Drittmittel in T€(gerundet)			Summe
		2001	2002	2003	
A 4.5	Bund	147	127	-	274
	EU	17	-	-	17
	Sonstige	6	27	-	33
<b>Summe</b>		<b>147</b>	<b>127</b>	<b>-</b>	<b>274</b>
BuD	Bund	131	15	-	146
<b>Summe</b>		<b>131</b>	<b>15</b>	<b>-</b>	<b>146</b>
iMove	Bund	13	782	1.181	1.976
<b>Summe</b>		<b>13</b>	<b>782</b>	<b>1.181</b>	<b>1.976</b>
KIBB	Bund	-	201	995	1.196
<b>Summe</b>		<b>-</b>	<b>201</b>	<b>995</b>	<b>1.196</b>
NA	Bund	4.431	2.517	2.672	9.620
	EU	22.713	24.372	25.960	73.045
<b>Summe</b>		<b>27.144</b>	<b>26.889</b>	<b>28.632</b>	<b>82.665</b>
<b>Summen Drittmittelgeber</b>	<b>Bund</b>	<b>76.594</b>	<b>69.090</b>	<b>55.537</b>	<b>201.221</b> <sup>1)</sup>
	<b>Land/Länder</b>	<b>28</b>	<b>-</b>	<b>32</b>	<b>60</b> <sup>2)</sup>
	<b>EU</b>	<b>22.849</b>	<b>24.481</b>	<b>26.095</b>	<b>73.425</b> <sup>3)</sup>
	<b>Sonstige</b>	<b>359</b>	<b>247</b>	<b>186</b>	<b>792</b>
<b>Insgesamt</b>		<b>99.830</b>	<b>93.818</b>	<b>81.850</b>	<b>275.498</b>

1) Darunter 184.393 T€ verwaltete Fördermittel. - 2) Darunter 28 T€ verwaltete Fördermittel. - 3) Darunter 73.045 T€ verwaltete Fördermittel.

Quelle: BIBB

## **Anhang 5**

### Verzeichnis der vom Bundesinstitut für Berufsbildung eingereichten Unterlagen

- Antworten auf den Fragebogen des Wissenschaftsrates
- Organigramm
- Satzung
- Richtlinien des Hauptausschusses
- Berufsbildungsförderungsgesetz (BerBiFG)
- Berufsbildungsgesetz (BBiG)
- Geschäftsordnung
- Arbeitsprogramm 2003 und 2004
- Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004
- Geschäftsbericht 2003
- Mittelfristiges Forschungsprogramm 2003 des Bundesinstituts für Berufsbildung
- Perspektiven der Berufsbildungsforschung. Das neue mittelfristige Forschungsprogramm des Bundesinstituts für Berufsbildung
- Forschungsergebnisse 2002 des Bundesinstituts für Berufsbildung
- Berufsbildungsbericht 2004
- Zusammenstellung der Stellenausstattung, Mitarbeiterlisten und Übersicht über Altersstruktur und Verweildauer des wissenschaftlichen Personals
- Übersicht über die Aufgaben des BIBB im Rahmen von nationalen, europäischen und internationalen Rechtsvorschriften und Abkommen
- Liste der gesetzlich vorgeschriebenen Gremien, deren Geschäftsstellen im BIBB angesiedelt sind
- Liste der Stellungnahmen zu größeren Themenkomplexen im Rahmen der Ressortberatung von 2001-2003
- Liste der internationalen Organisationen, in deren Gremien Mitarbeiter/-innen des BIBB als Mitglieder oder in Vorsitzendenfunktion tätig sind

- Übersicht über die Mitgliedschaft von Wissenschaftler/-innen des BIBB in beratenden Gremien der Bundesregierung
- Überblick über einzelne Aufgaben oder Teilaufgaben, die in den letzten drei Jahren (2001-2003) nach außen vergeben wurden
- Übersicht der eingeworbenen Drittmittel 2001-2003 sowie Liste der einzelnen Drittmittelprojekte mit Angaben zum jeweiligen finanziellen Volumen und zur Laufzeit
- Literaturliste 2001-2003 und zusammenfassende quantitative Übersicht über Publikationen der letzten Jahre nach Publikationsarten
- Liste der 2001-2003 im BIBB abgeschlossenen Promotionsarbeiten
- Liste der Lehrveranstaltungen von Mitarbeiter/-innen des BIBB an Hochschulen 2001-2003
- Liste sonstiger größerer Veranstaltungen der wissenschaftlichen/technischen Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Liste der Gastwissenschaftler/-innen, die 2001-2003 einen Gastaufenthalt mit dem Zweck einer wissenschaftlichen Tätigkeit am BIBB verbracht haben
- Liste der größeren nationalen und internationalen wissenschaftlichen Veranstaltungen des BIBB
- Liste der Wissenschaftler/-innen, die 2001-2003 als Gast an anderen Institutionen im In- und Ausland tätig waren
- Liste der Wissenschaftler/-innen, die 2001-2003 in wissenschaftlich oder wissenschaftspolitisch relevante Gremien berufen wurden
- Liste der Mitglieder und letzte drei Protokolle des Unterausschusses 1 - Berufsbildungsforschung – des Hauptausschusses des BIBB
- Liste zu Kooperationsverträgen mit Universitäten, Fachhochschulen, Forschungsinstituten, Firmen etc.
- Preise für wissenschaftliche Arbeiten, die in den letzten fünf Jahren (1999-2003) an Wissenschaftler/-innen des BIBB verliehen wurden
- Kurzer Abriss der Geschichte des BIBB
- Broschüre BIBB-Info